

Chronik

der

Stiftung

"Johannes - Waisenhaus"



1883-1983

Herausgeber: Stadt Helmstedt
Druck: Stadt Helmstedt
Verfasser: Stadtarchivar Robert Schaper
Text u. Gestaltung: Stadtangestellte Petra Kinder

Titelfoto: Gebäude der Stiftung "Johannes-Waisenhaus" an der
Walbecker Straße

NR. 20

DER SCHRIFTENREIHE

"ZWISCHEN HAUSMANNSTURM UND WALBECKER WARTE"

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT

1

ABSCHNITT I

Geschichte der Stiftung "Johannes-Waisenhaus"	3 - 29
ANLAGE 1 - Satzung der Stiftung "Johannes-Waisenhaus"	31 - 39
ANLAGE 2 - Satzung des Waisenhaus-Vereines	41 - 46
ANLAGE 3 - Statut für das Johannes-Waisenhaus	47 - 51

ABSCHNITT II

Lebenslauf des Johannes Dieckmann	53 - 62
ANLAGE 4 - Briefe des Kapitäns von der Goltz	63 - 66

VORWORT

Die Stiftung "Johannes-Waisenhaus" begeht am 10. November 1983 ihre 100-Jahr-Feier.

Seit dem Jahre 1883 besteht ein Waisenhausfonds, der anlässlich einer Lutherfeier gesammelt worden ist. Durch eine Schenkung des Konsuls Johannes Dieckmann betrug der Waisenhausfonds im Jahre 1890 fast 37.500 Mark.

Die Stiftung konnte somit im selben Jahr ein Grundstück an der Südstraße erwerben und dort ein Waisenhaus errichten. Da dieses Waisenhaus bald nicht mehr ausreichte, wurde an der Walbecker Straße in den Jahren 1913/1914 ein neues Waisenhaus errichtet. In diesem Gebäude ist jetzt die Lebenshilfe mit einigen ihrer Einrichtungen untergebracht.

Die Stiftung "Johannes-Waisenhaus" besteht heute noch. Sie hat sich stets durch ihr schlichtes Wirken ausgezeichnet. Im Vordergrund stand immer die Unterstützung von bedürftigen Voll- und Halbwaisen. Obwohl sich die Hilfe im Laufe von 100 Jahren - den heutigen Erfordernissen angepaßt - verändert hat, ist die Erfüllung des Stiftungszweckes noch immer gegeben.

Diese Festschrift sollte dazu dienen, den Stiftungszweck und die Stiftung ins Bewußtsein unserer Bürger zurückzurufen.

Unserem Stadtarchivar, Herrn Robert Schaper, gebührt besonderer Dank und Anerkennung, da er in mühevoller Kleinarbeit die Daten und Fakten für die Chronik gesammelt und niedergeschrieben hat.

Helmstedt, im Mai 1983



(Wien)

Stadtdirektor

als Vorsitzender

der Stiftung "Johannes-Waisenhaus"

GESCHICHTE DER STIFTUNG "JOHANNES-WAISENHAUS"

Schon früh hatte Helmstedt ein Waisenhaus am Suborn, dem heutigen Lindenplatz. Sein Bestand war aber nur durch freiwillige Spenden der Bürger und durch ebenso freiwillige Zuschüsse aus dem Armenkasten gewährleistet. So mußte diese Anstalt zu Beginn des 19. Jahrhunderts wegen Mangel an Mitteln ihre Pforten schließen.

Aber noch vor 100 Jahren wurde jeder wie auch immer geartete Anlaß dazu benutzt, für Wohltätigkeitszwecke Spenden zu sammeln, um die äußerst dünne Decke des sozialen Friedens im Volke nicht zu zerreißen. Viele gesellschaftliche Veranstaltungen verschiedenster Art, wie Bälle, Sitzungen, Vereinsabende und Firmenjubiläen, Hochzeiten und Einweihungen aller Art wurden dazu strapaziert.

Welche Veranstaltung nun wäre aber dazu besser geeignet gewesen als die "FESTLICHE BEGEHUNG DES LUTHERJUBILÄUMS" am 10. und 11. November 1883!

Zu der Beratung über dieses Fest hatten der General-Superintendent Kuhn, der Bürgermeister Guericke, die Stadträte Loeser und Hoepner und der Stadtverordneten-Vorsteher Willecke die Honoratioren der Stadt und die Vorstände sämtlicher Vereine eingeladen. Die Versammlung fand am Mittwoch, dem 5. September 1883 "praecis abends 8 1/4 Uhr" im Saale des Stadthauses statt.

Nach kurzer Beratung wurde ein Festprogramm für die beiden genannten Tage beschlossen, deren Höhepunkt ein Konzert in der Kirche St. Stephani sein sollte.

Aus der Mitte der Versammlung heraus kam der Wunsch, man möge den Reinertrag aus diesem Konzert "zu einer Lutherstiftung verwenden als Fonds zur Gründung eines Waisen- und Erziehungshauses in der Stadt Helmstedt."

Wokales.
— Zu einer Verathung über die fehlige Begehung des 400jährigen Lutherjubiläums (10./11. November b. J.) in hiesiger Stadt hatten die Herren General-Superintendent Ruhn, Bürgermeister Guericke, Stadtrath Löser und Hoepner und Stadtverordneter Worseler Willecke auf dem Stadthaussaale eine Versammlung anberaumt, zu welcher die Herren Gymnasialdirektor Drewes, Director Dr. Funl, Schuldirector Sölding, Pastor Warneke, Pastor Sößche, Dirigent Börsche, Kaufmann Stange, sowie die Vorstände der Schuhengesellschaft, Feuerwehr, Leibertafel, des Turnvereins, Kreislandwehrvereins, Landwehrgesangvereins, Kriegervereins, Arbeitervereins, Handwerkervereins, Neumärker Gesangvereins, Sängerbundes, Querlautevereins, Gesangvereins „Gemischter Chor“, Leibertafels, Disitianten-Orchestervereins eingeladen und erschienen waren. General-Superintendent Ruhn eröffnete die Versammlung mit einem Hinweise auf die Bedeutung Luther's als Christ und als Deutlicher und auf die aus der Reformation auch der Universitätsstadt Helmstedt erwachsenen Segnungen, und erhielt dann zur Entwicklung eines Programms über die Festfeier dem Bürgermeister Guericke das Wort. Nachdem in allgemeinen Umrissen der Rahmen dieser Feier bestimmt war, wurde folgendes Festprogramm vereinbart: Freitag am 9. November gegen Abend wird Gymnasialdirektor Drewes als Worseler eine Schulfest der Gymnasiums in der Aula des Juleums veranstalten, zu welcher die gesammte Bürgerschaft eingeladen werden soll. Abends: Einläuten des Festes mit sämtlichen Gloden. — Sonnabend, 10. November, früh 7 Uhr: Blasen des Chorals „Einfeste Burg“ vom Thurm des Juleums. Vormittags 9 Uhr: Schulfest in der Landwirtschaftlichen Schule und in den städtischen Mädchenschulen. Vormittags 10½ Uhr: Einweihung des neuen Knabenschulgebäudes. Übergabe des Schulsonds durch Pastor Warneke. Festrede im

der Turnhalle. Nachmittags 2 Uhr: Schießen auf dem Stadthaussaale. Abends 8 Uhr: Illumination und Fackelzug. Auf dem Holzberge kurze Ansprache, alsbann Verbrennen der Fackeln unter Abhingen des Lebes „Einfeste Burg ist unser Gott.“ Während des Fackelzuges Geläute mit allen Gloden. — Sonntag, 11. November, Vormittags 8½ Uhr: Ausstellung der Schulen, Kirchen und Vereine auf dem Hofe des Juleums. 9 Uhr: Großer Festzug unter dem Geläute aller Gloden nach der fehlig geschilderten St. Stephanikirche. Kirchliche Feier. Nach der Liturgie Aufführung der Reformationscantate von Geb. Bach durch den Gymnasial-Gesangverein. In der Marienberger-Kirche ebenfalls kirchliche Feier. Nachmittags 5 Uhr: Kirchenconcert, unter Leitung des Dirigenten Börsche, wozu sämtliche Gesang- und Musik-Vereine hiesiger Stadt um ihre Mitwirkung ersucht werden. Der Beitrag soll zu einer Lutherstiftung verwendet werden als Fond zur Gründung eines Waisen- und Erziehungshauses in der Stadt Helmstedt. Was die mancherlei Kosten anberaumt, die durch die Festzüge ic. entstehen werden, so hält es die Versammlung für zweckmäßiger, die städtischen Behörden um Vermölgung derselben anzugehen, als dieserhalb wiederum eine Sammlung zu veranstalten. Dagegen wurde der Wunsch ausgesprochen, freiwillige Beiträge zu sammeln zur Anschaffung und Verbilligung von Volksschülern über Luther's Leben an ältere Schüler der hiesigen II. Bürger-Schulen, falls nicht diesem Wunsche seltens der Stadtbeförder selbst Rechnung getragen werden könnte. — Möge die Begleistung für das große Werk der Reformation, dem wir bis auf die Gegenwart, in Kirche und Staat, in Stadt und Land, in der Schule, in öffentlichen und Privateinrichtungen, auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst einen sich fort und fort erneuernden Aufschwung verbanen, die Feier des Lutherjubiläums auch in der Stadt Helmstedt zu einem würdigen, bedeutungsvollen, schönen und segensreichen Feste gestalten.

Zeitungsnotiz über die Versammlung am 05. September 1883 (Beratung Lutherjubiläum)

Der Verlauf der Feier ging dann auch so vor sich, wie beschlossen worden war. Das Konzert erbrachte - mit einer größeren Spende des Gymnasialdirektors Drewes - den Betrag von fast 700 Mark. Das Geld wurde in Braunschweiger Stadtanleihe bei dem Bankhaus Carl Salomon fest angelegt.

An den gleichen Tagen fand übrigens auch die Einweihung der damals neu erbauten Knabenschule am Batteriewall statt. Die Schule bekam den Namen "Erste Knabenbürgerschule am Batteriewall".

Über alle Veranstaltungen zum Luthertag 1883 berichtete das Helmstedter Kreisblatt am 13. November 1883 in einer Sonderseite.

Das Vermögen für die Errichtung eines Waisenhauses in Helmstedt war im Februar 1885 auf 800 Mark angewachsen. Damit war zwar noch nicht allzuviel auszurichten, aber der Ausschuß der LUTHER-STIFTUNG hatte inzwischen zweierlei erreicht:

- Im kommenden Jahr sollten Konzerte und Vorträge stattfinden, deren Erlös für die Lutherstiftung bestimmt war.
- Der Fechtverein *) hatte sich von der Reichsfechtschule getrennt, damit die Mittel, die dieser Verein sammelte, nicht nach außerhalb flössen, sondern in Helmstedt verwendet würden (z. B. auch für ein zu gründendes Waisenhaus).

Im Februar 1886 trafen sich dann 25 Personen im Stadthaussaale, um über die Gründung eines WAISENHAUS-VEREINES zu beraten. Die bereits entworfenen Statuten für diesen Verein wurden zur näheren Beratung an eine Kommission überwiesen, die am selben Abend aus den Anwesenden gebildet wurde. Mitglied des Vereines sollte jede "unbescholtene" Person werden können, wenn sie jährlich 50 Pfennige oder einmalig 6 Mark zahlt.

In einer der nächsten Wochen sollte eine Generalversammlung zur eigentlichen Gründung des Vereines stattfinden.

— (Waisenhausverein.) Am Dienstag Abend hatten sich zur Gründung eines Waisenhausvereins in Helmstedt 25 Personen auf dem Stadthaussaale versammelt. Herr Lehrer Mörs begrüßte die Erhieltenen und besprach den Zweck der Versammlung. Zur Begründung der Notwendigkeit bemerkte Herr Bürgermeister Gericke, daß zur Zeit einige 20 Waisen- und Waisenkinder von der Stadt ausgethan seien, die zwar hin und wieder in einzelnen Familien eine angemessene Erziehung erhielten, während doch viele Eltern selbst von dritten Personen darüber eingegangen seien, daß die Waiselinge schlecht behandelt, vernachlässigt, zu allen möglichen Diensten ausgenutzt und gar oft gemüthet würden. Die Folge dieser lieblosen Behandlung und der mangelhaften Erziehung sei in späteren Jahren oft eine Verbitterung, die sich in schlechten Handlungen behätige. Herr Schuldirector Särling wies auf Aug. Herrn Franke hin, der mit so geringen Mitteln den Bau einer Anstalt begonnen, welche einen Wettruf erlangt habe. Durch die Besprechung, an welcher sich auch die Herren Kaufmann Schultze, Pastor Warnecke, Lederhändler Mohr, Stadtverordnete Seebach, Lederhändler Niemann u. A. betheiligt, wehte ein Jubfreudiger Opferwilligkeit, die sich auch gleich praktisch erwies, indem die Anwesenden in eine neue Sammelbüchse ein

Jeder sein Scherlein gaben. Die Sammlungen für die Reichsfechtschule haben aufgehört. — Die von den Kaufmann Schultze entworfenen Statuten wurden sobann verlesen und zur näheren Beratung einer Kommission überwiesen, in welche gewählt wurden die Herren Gericke, Mörs, Mohr, Seebach, Schultze, Director Särling, Pastor Warnecke. Aus den Statuten sei bemerkt, daß jede unbescholtene Person Mitglied des Vereins soll werden können, wenn sie jährlich 50 Pf. oder einmalig 6 Mark zahlt; mit diesen Sößen sollen indessen der Mithilfesgeist seine Schranken gezogen werden. Auch hofft man, daß außer durch die Sammlungen gelegentlich Zuwendungen an den Waisenhausfonds k. i. Gesellschaften, durch Legate u. dergl. stattfinden werden. Erst wenn derselbe eine entsprechende Höhe erreicht hat, wird man an den Bau selbst herangehen. Es ist durch den Verein auch sonstige Unternehmungen zu Gunsten des Waisenhauses veranstaltet worden, d. B. Concerte, Aufführungen, Ausstellungen u. Reynl., wurde gleichfalls in's Auge gesetzt. — Bei der in einer der nächsten Wochen zur eigentlichen Bildung des Vereins wieder stattfindenden Generalversammlung hofft man auf noch stärkere Beihilfung. Möge der Segen Gottes das Werk fördern!

Ausschnitt aus dem Helmstedter Kreisblatt vom 25. Februar 1886 (Gründung Waisenhaus-Verein)

*) Der Fechtverein war bestrebt, daß Fechten (Betteln) zu unterbinden.

Am Dienstag, dem 9. März 1886 hat sich dann der "WAISENHAUS-VEREIN ZU HELMSTEDT" konstituiert. Zu der Generalversammlung waren 38 Personen erschienen, die dann auch sämtlich ihren Beitritt zum Verein erklärten und somit wieder Geld in die "Waisenhausbüchse" brachten.

Lokales.

— Ein Waisenhausverein zu Helmstedt hat sich gestern Abend (Dienstag, 9. März) auf dem Stadthaus-Saal konstituiert. Zu der Generalversammlung waren 38 Personen erschienen, eine Zahl, welche die erfreuliche Teilnahme für die Waisenstube bekundet. Die Sitzungen des Vereins, welche von einer Commission vorbereitet waren und mit einigen kleinen Abänderungen von der Generalversammlung genehmigt wurden, enthalten u. A. folgende Bestimmungen:

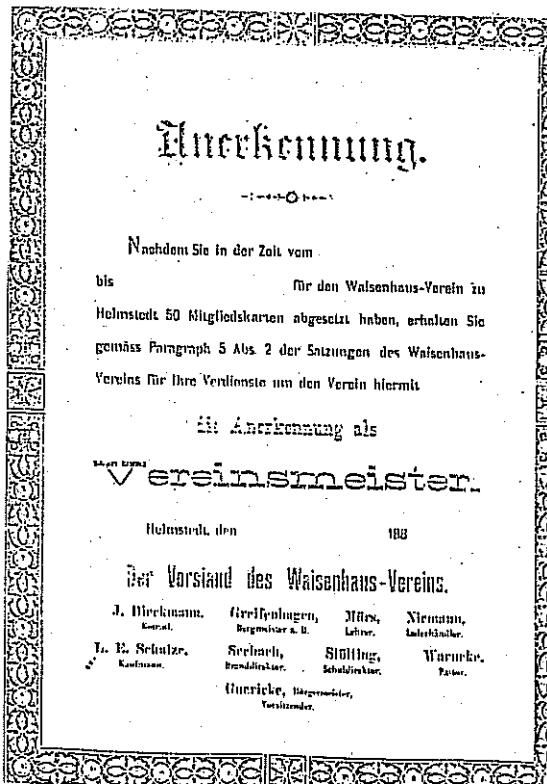
Zweck des Vereins ist Errichtung und Unterhaltung eines Waisenhauses, in welches Aufnahme finden können Waisen aus der Stadt und dem Kreise Helmstedt, aus den benachbarten preußischen Kreisstädten und aus dem Lande Braunschweig.

Man will also das Waisenhaus nicht bloß für Waisen aus der Stadt Helmstedt errichten, sondern für die ganze Gegend in welchem Umkreise zugänglich machen. Es wird dadurch einerseits der ganzen Nachbarschaft und dem ganzen Lande ein Dienst erwiesen, andererseits wird auch diese Errichtung ebenso wie unsere Schulen, das Krankenhaus Marienberg, unsere großen Märkte und m. U. dazu beitragen, die Stadt Helmstedt immer mehr zum Mittelpunkt der Gegend zu machen. Für das Waisenhaus selbst aber kann es nur-

vortheilhaft sein, wenn es für größere Verhältnisse eingesetzt wird; und daß in der Umgegend, im Kreise Helmstedt und im Lande Braunschweig der vom Waisenhausverein verfolgte Zweck zahlreiche Unterstützung finden wird, hoffen wir überzischlich. Aus den Sitzungen haben wir ferner hervor, daß Jahresmitgliedskarten zu 50 Pf. und Mitgliedskarten auf Lebenszeit zu 6 M. ausgegeben werden. Vereinsmitglieder, welche in einem Jahre 50 Mitgliedskarten ablegen, erhalten für ihre Verdienste um den Verein die Anerkennung als Vereinsmeister. Wer wird wohl der erste Vereinsmeister werden? Nachdem die Sitzungen angenommen waren, wurde auf das Blühen und Bedenken des Vereins ein kräftiges Hoch ausgebracht. Sodann wurden zum Vorsitzenden Bürgermeister Guericke und zu Vorstandsmitgliedern die Herren Conßl Dierckmann, Postor Warneke, Kaufmann L. E. Schulze, Lehrer Mörs, Bergmeister Greiffenhagen, Stadtverordneter Seehahn, Schuldirektor Stüting und Lederhändler Alte Miehmann gewählt. Als Probstmächtigkeit zur Prüfung der Rechnung wurden ernannt die Herren Lehrer Berlefeld und Kaufmann Döbe. Bevor die Versammlung, die um 11 Uhr Abends geschlossen wurde, auseinanderging, stossen noch reichliche Spenden in die Waisenhausbüchse. Die Anwesenden hatten sämtlich ihren Beitritt zum Verein erklärt.

Pressenotiz über die konstituierende Sitzung des Waisenhaus-Vereines am 09. März 1886

Zu erwähnen ist noch, daß die Jahresmitgliedskarten zu 50 Pfennig und die Mitgliedskarten auf Lebenszeit zu 6 Mark ausgegeben wurden. Vereinsmitglieder, die in einem Jahre 50 Mitgliedskarten absetzen würden, sollten für "ihre Verdienste um den Verein die Anerkennung als Vereinsmeister" erhalten.



Urkunde für die Anerkennung als Vereinsmeister

In der konstituierenden Sitzung gab sich der Waisenhaus-Verein auch eine Vereinssatzung (siehe Anlage 2). Es ist eine Vereinsatzung, wie sie sich jeder Verein geben würde, der gleiche Ziele verfolgt. Nur eine Bestimmung mag hier angemerkt sein: Der Schlußsatz des § 7 lautet: "Der Vorstand kann nur aus männlichen Mitgliedern bestehen."

Zweck des Waisenhaus-Vereines in Helmstedt war die Errichtung und Unterhaltung eines Waisenhauses.

Die Organe des Vereines waren der Vorstand und die Generalversammlung.

Unter dem 18. März 1886 wurden dann die Helmstedter Bürger zum Beitritt und zur Unterstützung des Waisenhaus-Vereines aufgefordert.

Waisenhaus.

Der Vorstand des Waisenhaus-Vereins zu Helmstedt lobet hierdurch zum Beitritt und zur Unterstützung seines Unternehmens ein.

Zweck des Vereins ist Errichtung und Unterhaltung eines Waisenhauses, in welches Aufnahme suchen können Waisen aus der Stadt und dem Kreise Helmstedt, aus den benachbarten preußischen Distrikten und aus dem Laude Braunschweig.

Jahresmitgliedsarten zu 50 Pf., Mitgliedsarten auf Lebenszeit zu 6 M. und Vereins-Sapungen zu 10 Pf. sind von dem unterzeichneten Vereinsvorstehenden, Bürgemeister Guericke in Helmstedt, zu bezahlen.

Die Herren Gemeinde-Vorsteher, sowie Inspektoren nach den Herren Geistlichen und Lehrer werden erlaubt, den Verteilung der Närte in die Hand zu nehmen. Die Auswendung der Närte, für welche im Vorans Bezahlung erbeten wird, erfolgt vorlosig.

Vereinsmitglieder, welche in einem Jahre 50 Mitgliedsarten abschicken erhalten für ihre Verdienste von den Verein die Anerkennung als Bürgemeister.

Helmstedt, den 18. März 1886.

Der Vorstand des Waisenhaus-Vereins.

J. Döckmann, Greifenhagen,	Fr. Mörs, A. Niemann,		
Kast.	Dogmäler s. R.	Am.	Stadtmauer
E. E. Schulze, Seehaus,	Stötting, A. Warnecke,		
Enniger.	Baumeister.	Pdm.	
Guericke, Bürgemeister,			
	Postmeister		

Aufruf zum Beitritt in den Waisenhaus-Verein

Allen Beteiligten war natürlich klar, daß das vorhandene Kapital nicht ausreichte, um ein Waisenhaus zu bauen. Es sollte daher eine

Lotterie veranstaltet werden, um wieder Geld in die Waisenhauskasse fließen zu lassen. Das Gesuch, die Lotterie zu veranstalten, wurde von der Regierung abschlägig beschieden.

Lotterie.

— Wie wir hören erfahren, war vom Vorstande des hiesigen Waisenhausvereins eine Lotterie im großen Stile geplant, um dadurch die Mittel zum Bau zu gewinnen. Zugleich sollten die außer den Gelbgewinnen zu verlosenden, hier anzukaugenden Gegenstände öffentlich ausgestellt werden. Es wäre damit der Name Helmstedts weit verbreitet worden. Die an den Cabinettssekretär Sr. Königl. Hoheit des Regenten, Herrn Regierungsrath Hartwig, gerichtete Bitte habe indessen nicht den gewünschten Erfolg. Dagegen hat sich unser Mitbürger, Herr Konsul Johannes Dieckmann, bereit gefunden lassen, zum Bau des Waisenhauses ein Geschenk von **30 000 M.** zu bewilligen. Es soll nun demnächst, wie wir hören, eine Generalversammlung des Waisenhausvereins stattfinden, in welcher man gewiß die hochherige Gabe dankbar annehmen wird. Dem edlen Geber zu Ehren dürfte die Anstalt wohl Johannes-Waisenhaus zu nennen sein. Wir werden über diese uns alle sehr oft interessierende Sache seiner Zeit weiter berichten. Das bisherige Vermögen des Waisenhausvereins beträgt ca. 2000 M.

Ausschnitt aus dem Helmstedter Kreisblatt vom 21. Oktober 1886

So sah es denn gar nicht gut aus um die Errichtung eines Waisenhauses, das für Stadt und Land Helmstedt von großem Nutzen hätte sein können. Aber bereits in der Vorstandssitzung des Waisenhaus-Vereines am 25. Oktober 1886 teilte der Vorsitzende mit, daß der Konsul JOHANNES DIECKMANN dem Verein für das zu erbauende Waisenhaus ein Geschenk von 30.000 Mark überweisen werde. Der Aufruf zur Gründung eines Waisenhauses an die Bürger Helmstedts hatte somit seine Wirkung nicht verfehlt.

**General-Versammlung
des
Waisenhaus - Vereins zu Helmstedt**
Freitag, den 29. October e., Abends 8 Uhr,
auf dem Stabishaus-Gaate.
Zugeschränkt: Wichtige Mittheilungen und Berathungen.
Helmstedt, den 28. October 1886.
Der Vorstand des Waisenhaus-Vereins.
Gneicke.

Einladung zur Generalversammlung des Waisenhaus-Vereines

Dem Hause wurde dann zu Ehren des Konsuls Johannes Dieckmann der Name "JOHANNES-WAISENHAUS" *) gegeben.

— In der Vorstandssitzung des Waisenhausvereins am 25. Oktbr. stellte der Vorsitzende zunächst mit, daß von Sr. Königl. Hoheit das Gesuch, eine Lotterie zu veranstalten, um aus dem Ertrage derselben ein deutsches Waisenhaus zu erbauen, abglücklich beschließen sei. Daß aber der Herr Consul S. e h a n n e s D i e c k m a n n unter der Voraussetzung, daß das zu erbauende Waisenhaus den Namen „Johannes-Waisenhaus“ erhalten, dem Vereine großmütig ein Geschenk von 30,000 Mark überweisen werde. Der Vorstand dankte dem großherzigen Geber aufs Innigste durch Handesbrück, mit dem Wunsche, daß er den Segen, den er geschaffen, noch lange schauen möge. Das Waisenhaus soll auf dem vor dem Süderthore gelegenen Plane des Herrn Consul D i e c k m a n n erbaut werden, da derselbe freigiebig zweidrittel dieses Grundstücks unentgeltlich herzugeben sich erbot, unter der Bedingung, daß die Stadt durch eine Straße über den langen Wall hinaus vordringt aufgeschlossen werde. Unter dieser Bedingung und der, daß der Consul D i e c k m a n n zu den Pfarrerungs-, Beleuchtungs- und Gewässerungsstellen nicht herangezogen werden dürfe, erklärt sich derselbe bereit, das Terrain der neu anzulegenden Hauptstraße, soweit es auf seinen Grund und Boden falle, der Stadt ohne Entschädigung schenken will. Auf den Antrag des Pastor W a r n e k e, beschloß der Vorstand, an die Stadt das Ersuchen zu richten, mit möglichster Beschleunigung den bedungenen Ausschluß der Stadt über den langen Wall hinaus in Anspruch zu nehmen. Weiter beschloß der Vorstand, dem Waisenhausvereine die Nachtmilber Stiftungen zu erbitten und an die Regierung und an den Kreis Helmstedt das Ersuchen um Unterstützung zu stellen, sowie an die Stadt das Gesuch zu richten, den hinter dem Plane des Consul D i e c k m a n n gelegenen Sammergarten, um den sie mit der Regierung in Verhandlung stehe, dem Waisenhaus zu überweisen. Eine Generalversammlung wurde für nächsten Freitag Abend angelegt. Da die Errichtung eines Waisenhauses in der That eine so wichtige Sache ist, indem das Seelenheil vieler Kinder, die sonst verkommen würden, dadurch gerettet werden könnte, so zweifeln wir nicht, daß die städtischen Behörden bereitwillig auf die Bedingung des Consuls eingehen werden und daß um so weniger, da die Erziehung der Stadt an der bezeichneten Seite für die ganze Unterstadt eine Lebensfrage ist, jammal, da der Consul D i e c k m a n n, der mit Bauunternehmern Rücksprache genommen, andeutete, daß er möglicherweise nicht abgeneigt wäre, wenn die von ihm gestellten Bedingungen prompt erfüllt würden, eine zweite Schenkung zu machen oder aber das Waisenhaus ganz zu erbauen.

Ausschnitt Helmstedter Kreisblatt vom
27. Oktober 1886

Ausschnitt Helmstedter Kreisblatt vom
30. Oktober 1886

Im „Helmstedter Kreisblatte“ vom 27. b. M. ist darüber Mittheilung gemacht worden, daß in einer am 25. stattgehaltenen Vorstandssitzung des Waisenhausvereins der Herr Consul Johannes Dieckmann dieselbst diesem Vereine, und damit auch gewissermaßen der Stadt Helmstedt zum Bau eines Waisenhauses dieselbst die Summe von 30,000 Mark geschenkt und auch ferner Schenkungen in Grub und Boden, sowie auch an Baumitteln in Aussicht gestellt habe, solles von den städtischen Behörden die Offnung der Helmstedter Unterstadt über den langen Wall hinaus ohne weiteren Vergzug in Anspruch genommen werde. Der Herr Consul Dieckmann, dem die Bewohner der Unterstadt für diese Überdrift genug danken können, denn es ist wohl in keiner Stadt zu finden, daß die Hälfte der Peripherie geradezu „vernagelt“ und durch dieselbe kein Ein- resp. Ausgang der Stadt zugeschürt ist, hat mit diesem Wunsche nach baldiger Offnung der Unterstadt dem sehnlichsten Verlangen der Bewohner derselben erneuerten Ausdruck gegeben. Wenn wir nicht irren, so wurde schon im vorigen Sommer in einem ausführlichen Artikel in diesem Blatte auf die großen Vorteile des Durchbruchs hingewiesen. Und wer sollte diese bei richtiger Überlegung nicht finden. Dieselben bestehen: 1) In Belebung der Unterstadt durch Handel und Verkehr, wie wir jolches schon so recht bei dem Durchbruche am Schützenwall erleben können. 2) In Erhöhung der Gebäudewerte in derselben. 3) In Abbürzung des Weges nach dem Walde, nach den Steinbrüchen des Grub-Brunnenhals; so wie nach dem im Allerthale gelegenen Ortschaften. 4) In Unterlöschung der armen kleinen Einwohner der Unterstadt bei Einholung ihres Feuerlöscherbares durch Wegabkürzung. 5) In Abbürzung des Bugangs- und Bußhofweges nach den Ländereien hinter dem langen Wall; Alle diese Vorteile, die durch Auswendung von 15000 Mark erlangt werden können, die den geschätzten Vorteilen des Durchbruchs gegenüber als äußerst gering erscheinen, wurden bei einem Einziderungsartikel im Kreisblatte von ganz competenter Seite zugestanden; dagegen aber bemerkt, daß der Durchbruch so lange hinausgeschoben werden müsse, bis die von der Bebauungs-Commission für die Stadt Helmstedt entworfenen Bebauungspläne die städtische Zustimmung erhalten hätten. Diese Zustimmung ist jetzt erfolgt, und die Bebauungs-Commission hat sogar bei Vernehmen nach, zwei neue Ausgänge aus der Unterstadt projektiert. Ein solcher Durchbruch erscheint uns so vorstellhaft, daß wir wohl behaupten möchten, daß Helmstedt schon mehrere Tausend Einwohner mehr zähle, wenn derselbe schon vor Jahren gemacht sei. Es dürfte dennoch an der Zeit sein, zunächst einen von diesen Ausgängen ohne Vergzug in Anspruch zu nehmen, und damit zugleich den Wunsch des Herrn Consul Johannes Dieckmann zu erfüllen, dieses Ehrennamens und Wohlthälters der Stadt Helmstedt, dessen Bürgerschaft derselben zur größten Freude gereicht. Wir möchten wünschen, daß die Stadt als Zeichen ihres Dankbarkeitsgefühls gegen den braven Mann allwohl sich veranlaßt finden möchte, dem Wunsche dieses Herrn bald nachzukommen und nicht nur dem zu erbauenden Waisenhaus den Namen Johannes-Waisenhaus zu geben, sondern auch die neue entstehende Ausgangsstraße und Thor aus der Unterstadt mit „Johannesstraße“ und „Johannesthor“ zu benennen. Helmstedter Bürger der Unterstadt.

*) Anmerkung zu dieser Benennung: Als in den letzten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts vor allem in der Unterstadt neue Straßen entstanden, suchte man nach Namen dafür. Verschiedentlich wurden Namen verdienter Bürger vorgeschlagen. Nach mehreren Debatten in der Stadtverordneten-Versammlung einigten sich die Stadtväter, neue Straßen nicht nach dem Zunamen sondern nach dem Vornamen zu benennen. Darum wurde auch das Waisenhaus - und später auch eine Straße - nach dem Vornamen des Konsuls Dieckmann benannt.

Der Konsul Johannes Dieckmann war bereits als Vorstandsmitglied im Waisenhaus-Verein vertreten. Er wurde in der konstituierenden Sitzung am 9. März 1886 gewählt. Er war es auch, der als Vorstandsmitglied des Waisenhaus-Vereines den Aufruf zur Gründung eines Waisenhaus-Vereins mit unterzeichnet hat.

Der Lebenslauf des Konsuls Johannes Dieckmann ist im Abschnitt II dieser Festschrift enthalten.

In der Vorstandssitzung des Waisenhaus-Vereines am 25. Oktober 1886 wurde ebenfalls beschlossen, für den Waisenhaus-Verein die Rechte MILDER STIFTUNGEN zu erbitten (siehe auch Helmstedter Kreisblatt vom 27. Oktober 1886).

Im September 1889 ging eine erneute Aufforderung an die Bürger Helmstedts, dem Waisenhaus-Verein beizutreten, um Geld für das geplante Unternehmen zu sammeln.

Gedr. Herr!

Am 10. November 1885 bei der Lutherfeier wurde in Anbericht des bemitleidenswerten Loses armer, oft lieblos behandelner und zurückgelassener Waisenkinder die Errichtung eines Waisenhauses für die heilige niedersächsische Gegend als dringend nöthig erkannt, und beschlossen, die dazu erforderlichen Mittel in freier Liebeshülfigkeit aufzubringen. Der zu diesem Zwecke in's Leben gerufene Verein, welchem vor einigen Jahren von einem Wohlthäler Johannes D. eine Liebesgabe von 50 000 Mfl. überwiesen ist und welcher bis jetzt ein Capital von annähernd 37 000 Mfl. besitzt, wünscht herzlich, das geplante Unternehmen, zu welchem indessen noch viel fehlt, bald verwirklichen zu können, und erlaubt sich daher, auch weitere Kreise zu bitten, an dem Liebeswerk bauen zu helfen. Eine Mitgliedskarte kostet 50 Pf.; jedes Mitglied aber wird gebeten, seinerseits wiederum zwei zuverlässige Freunde für das Unternehmen zu gewinnen, welche ebenfalls für dasselbe weiter werben, und diesen die nach Entnahme der eigenen Mitgliedskarte übrigen Karton zum Weitervertrieb auszuliefern.

Die dort eingehenden Beiträge bitten wir freundlichst in Empfang zu nehmen und thunlichst bis 15. November d. J. an den unterzeichneten Vorstand einzuschicken.

Helmstedt, im Herzogthum Braunschweig, im September 1889.

Der Vorstand
des Johannes-Waisenhaus-Vereins.

J. Dieckmann, Greifenhagen,
Konsul. Bergmeister a. D.
Mörs, Niemann, A. Pohr. Seebach, Warnecke,
Leher. Leberhändler. Leberhändler. Branddirektor. Pastor.
Guericke, Bürgermeister,
Dörschmiede.

Die Rechnungs-Revisoren.
Fr. Wilh. Berlefeld, L. C. Schulte,
Lehren. Kaufmann.

Aufforderung zum Beitritt in den Verein

Johannes-Waisenhaus zu Helmstedt.

Mitglieds-Karte auf das Jahr 1889.

Zweck des Vereins: Errichtung eines Waisenhauses für hiesige Gegend aus freier Liebeshilfigkeit.

Jedes Mitglied wird gebeten, binnen 2 Tagen nach seinem eigenen Beitritt zum Verein zwei weitere Mitglieder zu werben, jedem derselben eine entsprechende Anzahl Mitgliedskarten zum freundlichen Weitervertrieb einzuhändigen und die eingezahlten Beträge entweder an den Vorlesmann oder direkt an den Bürgermeister Guericke-Helmstedt als bald abzuliefern. — Durch Letzteren können auch etwa fehlende gedruckte Mitgliedskarten bezogen werden; es steht aber auch jedem Mitgliede frei, selbst Mitgliedskarten in der erforderlichen Zahl für neue Mitglieder durch Abschreiben zu vervielfältigen. — Postsendungen beliebe man frei zu machen und die Postgebühr abzusetzen.

Den lieben Göttern möge das, was sie für einen der geringsten ihrer Brüder thun, zu reichem Segen werden!

Der Vorstand des Waisenhaus-Vereins.

J. Dieckmann,	Greisenhagen,	Mörs,	Niemann,	A. Rohr,
Konsul.	Bergmeister a. D.	Lehrer.	Lederhändler.	Lederhändler.

Seebach,	Warneke,	Guericke,	Bürgermeister,	Vorsteher.
Brauuddirektor.	Pastor.			

Die Rechnungs-Revisoren.

Fr. Wilh. Berkesfeld, L. E. Schulze,

Lehrer.

Für 1 Mitgliedskarte beträgt der Beitrag 50 Pf.

Mitgliedskarte für den Waisenhaus-Verein

Durch die großzügige Spende des Konsuls Johannes Dieckmann wurde der Waisenhaus-Verein nun in die glückliche Lage versetzt, schon nach so kurzer Zeit das erwünschte Ziel - ein Waisenhaus zu erbauen - zu verwirklichen.

Der Bürgermeister Hildebert Guericke richtete ein Schreiben an die Kreisdirektion, in dem er über die Gründung eines Waisenhauses berichtete. In seinem Bericht schrieb er:

"Das Vermögen des Johannes-Waisenhauses betrug am 1. April 1890 fast 37.500 Mark einschließlich einer Schenkung des Konsuls Johannes Dieckmann von 30.000 Mark, die er am 19. Januar 1887 zur Errichtung eines Waisenhauses in Helmstedt gemacht hat. Zur Ehre dieses Wohltäters soll das Haus den Namen Johannes-Waisenhaus führen."

Über die Notwendigkeit, hier ein Waisenhaus zu gründen, führte Guericke weiter aus:

"Der Plan entsprang aus der Beobachtung, daß die in fremden Familien ausgetanen Waisenkinder dort recht schlecht aufgehoben sind, indem dieselben in allen möglichen über ihre Kräfte hinausgehenden Diensten ausgenutzt, dabei vernachlässigt und häufig sogar mißhandelt werden."

Zunächst bewilligte die Herzogliche Kreisdirektion eine Beihilfe zu den Verwaltungskosten des Waisenhauses. Die Höhe wurde vom Etat des Kreiskommunalverbandes *) abhängig gemacht.

Nach mehreren Beratungen des Vorstandes und einigen Schreiben an die Kreisdirektion erteilte das Braunschweigische Staatsministerium unter dem 4. November 1890 dem Waisenhouse die RECHTE EINER MILDEN STIFTUNG. Unterschrieben wurde die Urkunde vom Staatsminister Hartwieg, der ehemaliger Bürgermeister der Stadt Helmstedt war.

Bereits am 11. März 1890 wurde von dem Bäckermeister Wilhelm Quenstedt ein Plan von 492 m² Größe auf dem Tanzbleek gekauft.

Die Ausschreibung für die Vergabeung der Arbeiten für den Bau des Johannes-Waisenhauses erfolgte am 12. März 1890.

Bekanntmachung.

Die Vergabeung der Arbeiten für den Bau des Johannes-Waisenhauses und des Nebengebäudes soll im öffentlichen Licitationstermine am

Donnerstag, den 27. März d. Jz.,
Nachmittags 3 Uhr,

auf hiesigem Stadthause gehalten.

Preis und Anschlag, freudlichst angefertigt von Herrn Stadtbaumeister Bleymann, können auf dem Magistratshause eingesehen werden; Abschriften des Anschlags sind auch den hiesigen Herren Baunternehmern, Maurer- und Zimmermeistern zu ferner.

Im Licitationstermine wird zunächst
1) die ganze Bauausführung in einer Hand,
2) sodann getrennt die Ausführung
der Erdarbeiten,
der Maurerarbeiten nebst Materialien,
der Zimmerarbeiten nebst Materialien,
der Dachdecker-, Klemper-, Schlosser-, Tischler-,
Glaser- und Malerarbeiten,
angeboten werden.

Die Entscheidung über den Anschlag behält sich der Vorstand vor.

Helmstedt, den 12. März 1890.

Der Vorstand des Johannes-Waisenhaus-Vereins.

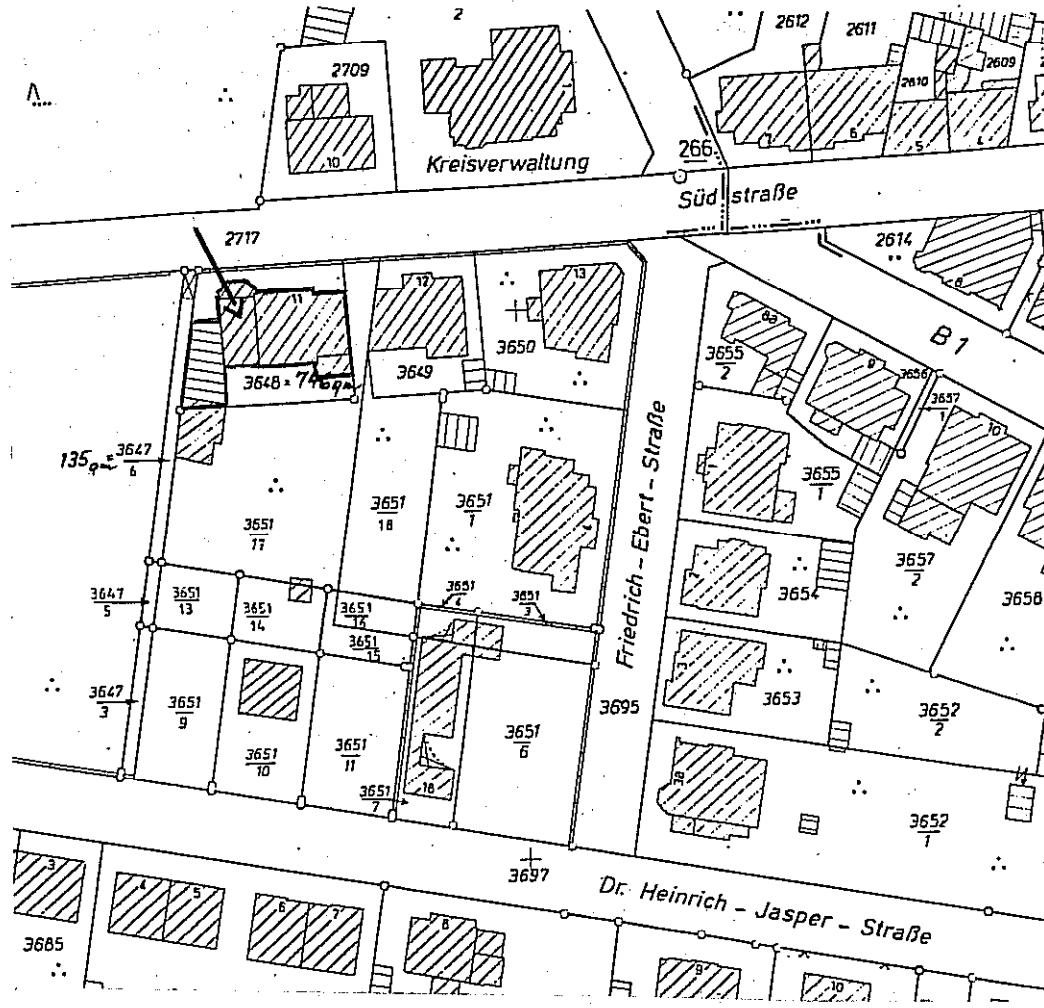
Im Auftrage

Gueride.

Ausschreibung der Bauarbeiten (Helmstedter
Kreisblatt vom 12. März 1890)

*) Vorgänger des heutigen Kreises

Von April bis November 1890 entstand das Gebäude des WAISENHAUSES. Es bekam die Brandversicherungsnummer 1024 und die Ordnungsnummer 11 in der SÜDSTRASSE.



Lageplan Südstraße 11 (ehemaliges Waisenhaus)

In einer Baubeschreibung der damaligen Zeit heißt es:
 "Es enthält zwei fünffenstrige Zimmer, fünf zweifenstrige Räume und eine Anzahl kleinerer Stuben."
 Die reinen Baukosten sollten sich auf 17.500 Mark belaufen. Die innere Einrichtung wurde mit 4.500 Mark veranschlagt. Das gesamte Projekt hatte der vormalige - nun im Ruhestand lebende - Stadtbau- meister Lietzmann entworfen.



SÜDANSICHT



OSTANSICHT

Bauzeichnung des ehemaligen Waisenhauses an der Südstraße

Nun war es aber notwendig, Hauseltern zu finden, die sich der Pflege der Waisen annehmen und das gesamte Haus in Ordnung halten mußten. Weil es damals noch keine Sozialarbeiter im modernen Sinne gab, tat sich der Vorstand ziemlich schwer, solche zu finden. Die Stelle des Waisenhaus-Verwalters wurde daher am 18. Juli 1890 zum 1. Oktober 1890 ausgeschrieben. Innerhalb der Ausschreibungsfrist von vier Wochen bewarben sich 42 Personen um die Stelle. Darunter waren ehrsame Handwerksmeister, Bauhandwerker, Arbeiter verschiedener Art, ein Postbote, ein Nachtwächter, ein Bergmann, ein Invalid und ein Wärter aus der Heil- und Pflegeanstalt Königslutter.

Bekanntmachung.

Am hiesigen Johannes-Waisenhouse kommt vor-
ausichtlich zum 1. Oktober d. J. die Stelle des Waisen-
haus-Verwalters zur Belebung.

Mit derselben ist freie Wohnung, Gartennutzung, ein
festes Gehalt von jährlich 300 Mark, sowie für Wäsche,
Heizung und Beleuchtung eine Entschädigung von jährlich
ebenfalls 300 Mark verbunden; außerdem wird für jeden
Pflegling ein monatliches Pflegegeld von 10 Mark gewährt.
Die Anstellung erfolgt auf dreimonatliche Rünnigung.

Dem Waisenhausverwalter und seiner Ehefrau liegt
unter Leitung des Vorstandes die Pflege und Erziehung der
in das Johannes-Waisenhaus aufzunehmenden Waisen ob.

Personen, welche für diese Aufgabe befähigt sind, wollen
selbstgeschriebene Bewerbungen bis 15. August d. J. an den
Unterzeichneten einreichen.

Helmstedt, 16. Juli 1890.

Der Vorstand des Johannes-Waisenhausvereins.

Gneide, Bürgermeister.

Ausschreibung der Stelle des Waisenhaus-Verwalters
(Helmstedter Kreisblatt vom 19. Juli 1890)

Wahrscheinlich war die Nachricht, daß das Helmstedter Waisenhaus
in die Reihe anderer Stiftungen gleicher Art mit eingereiht sei,
schon vor dem schriftlichen Bescheid (4. November 1890) auf an-
deren Kanälen nach Helmstedt gelangt. Die Einweihungsfeier fand
nämlich bereits am Sonntag, dem 19. Oktober 1890, statt. Die
Anstalt florierte dann auch länger als zwei Jahrzehnte.

zu der
Einweihung des Johannes-Waisenhauses
hieselbst, welche am

Sonntag, den 19. d. Mts.,

Nachmittags 4 Uhr,

durch eine Ansprache des Herrn Generalsuperintendenten
D. theol. Kuhu im Waisenhausaal stattfinden soll, er-
lauben wir uns, Sie hierdurch freundlichst einzuladen.

Helmstedt, den 11. Oktober 1890.

Der Vorstand
des Johannes-Waisenhaus-Vereins.

Gneide, Vorsitzender.

Bekanntmachung Einweihungsfeier
(Helmstedter Kreisblatt vom 11. Oktober 1890)

Zu der Einweihung des Waisenhauses waren u. a. der Kreisdirektor
Langerfeldt und die Mitglieder des Kreisausschusses, die Geistlich-
keit, die Direktoren der Schulen sowie die Spitzen sämtlicher Be-
hördnen und die an dem Bau beteiligten Handwerksmeister anwesend.
Nach der Einweihungsfeier fand eine Besichtigung des Hauses statt.

— Am gestrigen Nachmittage fand die feierliche Einweihung des neu erbauten Waisenhauses statt, zu welchem sich der Kreisbürgermeister Langenselbold und die Mitglieder des Kreisausschusses, die Geistlichkeit, die Direktoren der Schulen, sowie die Spitäler sämtlicher Behörden und die an dem Baue thätig gewesenen Handwerksmeister eingefunden hatten. Eingeleitet wurde die Feier durch den von den Schülern der zweiten Bürgerschule unter Leitung ihres Gelehrtenehers Adolf Uhde herzlich vorgetragenen Gesang „Lobe dem Herrn, den mächtigen König der Ehren“. Darauf hielt der ehrenwerte Generalsuperintendent Dr. theol. Ruh in der erhabendsten Weise die Einweihungsrede, welche die Herzen ländlicher Zuhörer ergriß. Nach der Einweihungsfeier fand eine Versichtigung des Hauses statt, wobei sich überall nur lobend über die praktische Errichtung ausgesprochen wurde. Hierauf folgten die meisten Teilnehmer einer Einladung des Bürgermeisters Guericke zu einem gemeinschaftlichen Abend in seinem Hause, wobei der genannte Herr mit seiner Gattin in der überraschendsten Weise die Bewirthung ihrer Gäste übernahm, und sich gar bald eine allgemeine Feststimmung einstellte.

Bei dieser Gelegenheit dankte der Bürgermeister noch allen denen, welche

zu dem Baue beigetragen, den Werkmeistern und den einzelnen Gebern, vor allem aber unserem lieben Consul Dieckmann, welcher durch seine hochherzige Gabe dazu beigetragen, daß das edle Werk jetzt schon vollendet dastehet, und schloß mit einem Hoch auf den Consul Dieckmann, in welches die Festteilnehmer leidlich eingestimmt waren. Auch wurden die Gäste durch vergleichend auf dem Harmonium herrlich vorgetragene Musikstücke Seitens des Bürgermeisters Guericke und seines ältesten Sohnes, welcher die Geigenbegleitung ausführte, überrascht. Hierauf ergießt der Consul noch einmal das Wort, dankt ebenfalls nochmals allen, die an der Erbauung des Johanneswaisenhauses geholfen, vor allem aber dem Bürgermeister Guericke, welcher im Jahre 1883 bei der Luitpoldfeier diesen Gedanken geäßt, ein Waisenhaus zu errichten, und welcher durch seine rostlose Thätigkeit an diesem Werke sehr viel dazu beigetragen, daß diese Idee jetzt schon verwirklicht dastehet und schloß mit einem Hoch auf den Bürgermeister Guericke und seine Frau Gemahlin, in welches ebenfalls leidlich eingestimmt wurde. Diese herzlich verlaufene Einweihungsfeier wird jedem Festteilnehmer noch lange in Erinnerung bleiben. Wie wünschen zum Schluß, daß sich alle Glücks- und Erfolgswünsche, die gestern Nachmittag dem edlen Werke gespendet wurden, im vollen Maße erfüllten mögen! —

Bericht über die Einweihungsfeier (Helmstedter Kreisblatt vom 20. Oktober 1890)

Die Satzung des Johannes-Waisenhauses (s. Anlage 3) stammt aus dem Jahre 1891. Selbstverständlich wurde der Konsul Dieckmann, der ja den größten Teil des Vereinsvermögens gestiftet hatte, in den Vorstand berufen. In dem "STATUT FÜR DAS JOHANNESWAISENHAUS ZU HELMSTEDT" wurde daher auch folgende Bestimmung aufgenommen: "Sollte der Konsul Johannes Dieckmann nicht gewillt oder nicht im Stande sein, in den Vorstand der Anstalt einzutreten oder darin zu verbleiben oder stirbt er, so hat der Vorstand an Stelle desselben einen anderen Herrn - in erster Linie aus der Familie oder Verwandtschaft des Herrn Konsuls Johannes Dieckmann - zu wählen."

Auch heute noch ist ein Angehöriger aus der Verwandtschaft des verstorbenen Konsuls Dieckmann im Vorstand der STIFTUNG "JOHANNES-WAISENHAUS" vertreten. So besagt es der § 5 Abs. 2 Ziff. 1 der heute gültigen Stiftungssatzung (siehe Anlage 1).

Im Jahre 1894 wurden 26 Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren im Waisenhaus erzogen, und für das folgende Jahr lagen schon wieder 8 Anmeldungen vor.

Der Waisenhaus-Vater bekam für jedes Kind 120 Mark Verpflegungsgeld und 30 Mark Kleidergeld.

Im Helmstedter Kreisblatt vom 23. April 1894 stand folgende Notiz:
"Die Einnahme für 1893 betrug 5.825 Mark (darunter über 1.400 Mark Liebesgaben) und die Ausgabe 4.816,75 Mark. Die Anstalt besitzt außer dem Kassenvorrat noch 12.131 Mark in Wertpapieren."

Notiz.

— In der vorgestern abgehaltenen Curatorkundgebung des hiesigen Johannes-Waisenhauses begrüßte der Vorstand zunächst die neu eingetretenen Mitglieder, Vätermeister Schlegel, Hauff und Färbermeister Merker, und darauf erfolgte die Rechnungsablage. Die Einnahme betrug 5825,13 M. (darunter über 1400 M. Liebesgaben) und die Ausgabe 4816,75 M. Die Anstalt besitzt außer dem Kassenvorrat noch 12131 M. in Wertpapieren. Augenscheinlich werden im Waisenhaus 26 Kinder verpflegt. Die Anfragen werden aber immer größer, sodass das Curatorium bald genötigt sein wird, noch einen Flügel anzubauen, ein Beweis, dass die Anstalt sehr segensreich wirkt.

Notiz im Helmstedter Kreisblatt vom 23. April 1894

Das Interesse der Helmstedter Bürger am Johannes-Waisenhaus ließ nicht nach. Am 15. Juni 1895 ging ein Schreiben des Vorstandes an interessierte Persönlichkeiten und an die Gemeinden des Kreises Helmstedt. Der Vorstand hatte zu einer kostenlosen Besichtigung aufgefordert.

Am

11 p.m.

zu

Das Johannes-Waisenhaus in Helmstedt — Söbstraße 11 — ist am 19. Oktober 1890 mit 7 Waisenkindern eröffnet. Die Zahl der aufgenommenen Pfleglinge ist jetzt auf 25 gestiegen, während noch für einige Kinder Raum vorhanden ist. Das Pflegegeld beträgt für die gesamte Pflege einschließlich Schulgeb. und Kleidung jährlich 150 Mark. Weitere Kosten werden nicht in Rechnung gestellt. Den Gemeinden des Kreises Helmstedt, welche Kinder im Johannes-Waisenhaus unterbringen, ist zu diesen Kosten von Herzoglicher Kreisdirektion hier selbst genugt eine Beihilfe aus Kreismitteln in Höhe der halben Kosten in Aussicht gestellt.

Zudem, der sich für die Einrichtung des Johannes-Waisenhauses interessiert, insbesondere den Herren Gemeinde-Vorstehern, Geistlichen und Lehrern steht das Haus, zu dem auch ein hübscher Garten gehört, zur Besichtigung kostenlos offen; der Waisenhausverwalter Haake und seine Ehefrau sind jeder Zeit bereit, die Einrichtung zu zeigen.

Den Vorstand bilben zur Zeit:

1. der Konsul Johannes Dietmann,
2. der Pastor Warneck,
3. der Postmeister Haeberlin, Mitglied der Kreisversammlung,
4. der Stadtrat Niemann,
5. der Vätermeister Schlegelshausen,
6. der Lehrer Verkamp,
7. der Bergmeister a. D. Greifenhagen,
8. der Färbermeister Merker,
9. der Lehrer Mörs,
10. der Bürgermeister Gericke in Helmstedt.

Es wird gebeten, Anfragen und Anträge, die Aufnahme von auswärtigen Kindern betreffend, an den Unterzeichneten zu richten.

Helmstedt, den 15. Juni 1895.

Der Vorstand des Johannes-Waisenhauses.

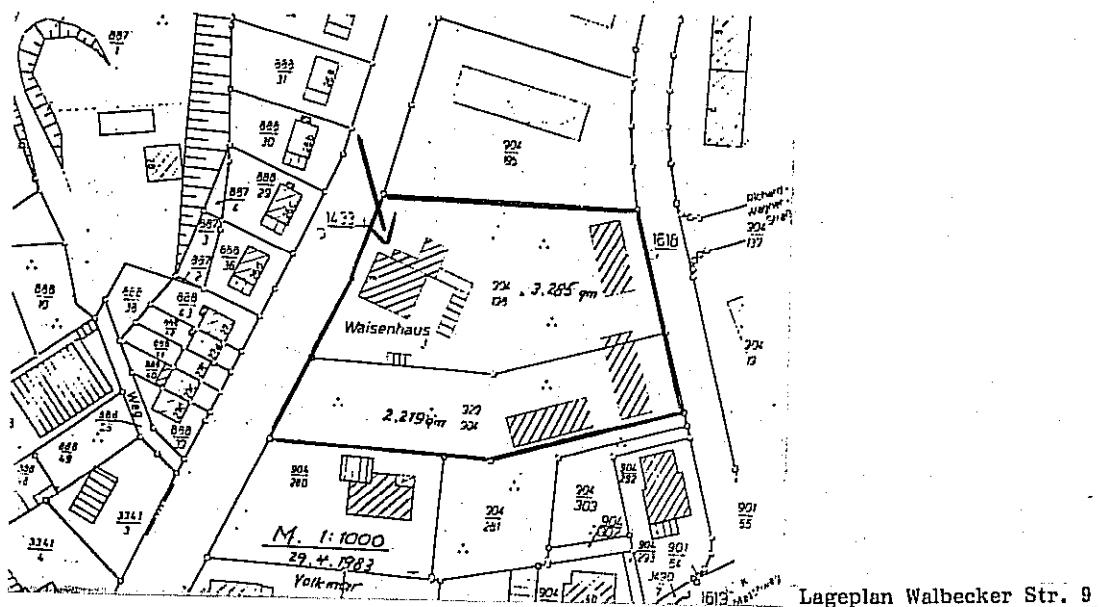
Bürgermeister Gericke, Vorsitzender.

Durch die hochherzige Spende des Konsuls Dieckmann war es erst möglich geworden, überhaupt ein Waisenhaus zu gründen. Bürgermeister Guericke war es jedoch, der sich immer durch seine Initiative und durch sein stetiges Wirken – auch als Vorsitzender – für die Stiftung einsetzte. Als er 1898 aus Gesundheitsgründen sein Amt als Bürgermeister aufgeben mußte, war es der Konsul Dieckmann, der ihm die Laudatio hielt.

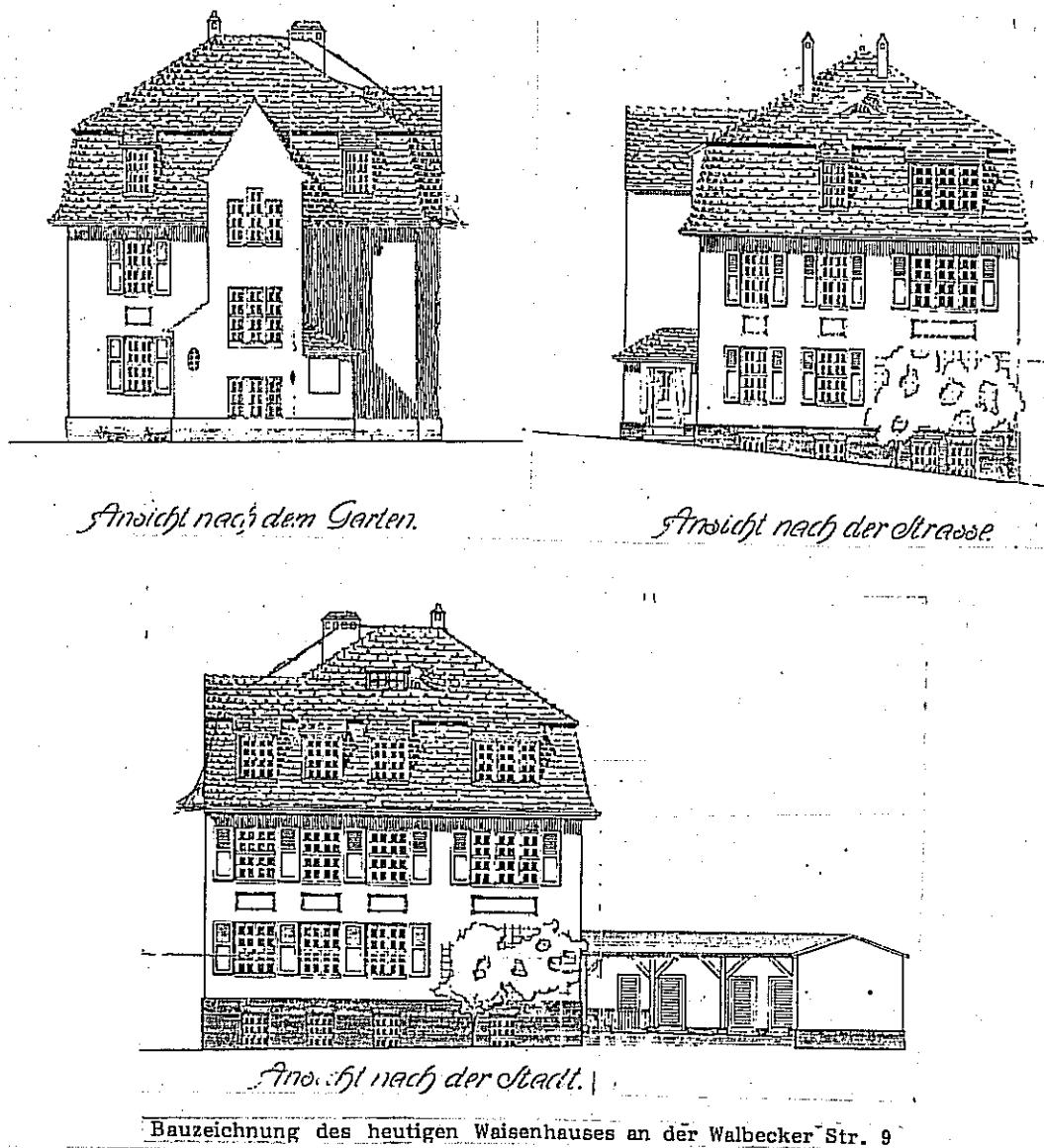
Im Jahre 1912 waren die Räume des Hauses an der Südstraße für den gedachten Zweck nicht mehr ausreichend. Weder Größe des Gebäudes noch Lage des Grundstückes entsprachen den Anforderungen der Stiftung. Der Vorstand des Waisenhaus-Vereines zog zunächst einen An- oder Neubau in Betracht. Da der Grund und Boden des Areals an der Südstraße jedoch zu klein war, entschloß sich der Vorstand doch zu einem Verkauf.

Das Herzoglich Braunschweig-Lüneburgische Staatsministerium genehmigte unter dem 24. Juli 1912 den Verkauf des Johannes-Waisenhauses an der Südstraße 11. Haus und Grundstück wurden für 35.000 Mark zum 1. April 1914 an den Fabrikbesitzer Carl Fickendey (Spinnerei Hampe) verkauft.

Dafür wurde an der WALBECKER STRASSE eine Fläche zum Teil gekauft und zum Teil getauscht. Am 9. Juni 1913 genehmigte das Herzoglich Braunschweig-Lüneburgische Staatsministerium dann auch den Neubau des Johannes-Waisenhauses in Helmstedt.



Nach den Plänen des Stadtbaumeisters Schellenberg wurde hier ein Gebäude errichtet, so wie es in den Grundzügen heute noch vorhanden ist. Nach dem Voranschlag sollten die Kosten 46.500 Mark betragen; im Endeffekt wurden es dann rd. 2.000 Mark mehr. Das Gebäude entstand in den Jahren 1913 und 1914.



Die Kriegszeit 1914/1918 und auch die folgenden Jahre der wirtschaftlichen Schwierigkeiten überstand die Anstalt ohne große Beeinträchtigungen.

Die Zeit von 1933 bis 1943 brachte jedoch einschneidende Veränderungen mit sich. Die damalige NSDAP unternahm bereits in den Jahren 1937/1938 Versuche, das Stiftungsvermögen und die Heimerziehung der Waisenkinder zu übernehmen. Diese Versuche konnten dann aber infolge des zwischenzeitlich ausgebrochenen Krieges nicht fortgeführt werden.

Durch die sich immer mehr verschärfenden Kriegsereignisse und durch die Einberufung des Hausvaters zum Kriegsdienst bereits im Jahre 1943 wurden die Verantwortlichen dann doch dazu gezwungen, den Betrieb der Anstalt als Waisenhaus einzustellen. Im Jahre 1943 wurden die letzten "Zöglinge" evakuiert und vom GROSSEN WAISENHAUS in Braunschweig aufgenommen.

Das von Kindern und Betreuern verlassene Gebäude diente zunächst als Hilfskrankenhaus/Ausweichskrankenhaus. Nach einem Luftangriff auf die Stadt Helmstedt am 20. Februar 1944 - bei dem auch die Klinik Dr. Bohnen an der Johannesstraße zerstört worden ist - wurde das Gebäude an der Walbecker Straße der FRAUENKLINIK DR. BOHNEN zur Verfügung gestellt. Am 30. September 1944 wurde ein Mietvertrag zwischen der milden Stiftung "Johannes-Waisenhaus" und dem Frauenarzt Dr. Bohnen geschlossen.

Das Mietverhältnis lief auf unbestimmte Zeit, da noch nicht abzusehen war, wann der Wiederaufbau der Klinik Dr. Bohnen an der Johannesstraße abgeschlossen sein würde. Die Miete für die Gebäude des Johannes-Waisenhauses betrug jährlich 3.300 Reichsmark. Für die Benutzung des Inventars wurde eine Gebühr von jährlich 420 Reichsmark festgesetzt. Nach der Währungsreform vom 21. Juni 1948 mußte die Miete dann in DM entrichtet werden (1/10).

Die Klinik Dr. Bohnen nutzte die Gebäude des Johannes-Waisenhauses in den Jahren 1944 bis 1951. Anfang 1951 war der Neubau der Frauenklinik Dr. Bohnen fertiggestellt, und das Gebäude an der Walbecker Straße wurde wieder geräumt.

In all den Jahren zweifelte der Vorstand nie daran, daß das Johannes-Waisenhaus in absehbarer Zeit wieder seinem ursprünglichen Zweck zugeführt werden könne. Es war geplant, daß Waisenhaus nach der Räumung durch die Klinik Dr. Bohnen wieder für seinen Stiftungszweck nutzbar zu machen.

Dieser Plan konnte jedoch zu diesem Zeitpunkt nicht durchgeführt werden, da der LANDKREIS das Gebäude dringend als AUSWEICHSKRANKENHAUS - bis zur Fertigstellung des Kreiskrankenhauses an der Conringstraße - benötigte. Am 20. Februar 1951 wurde zwischen der milden Stiftung "Johannes-Waisenhaus" und dem Landkreis Helmstedt ein Mietvertrag geschlossen. Das Mietverhältnis lief wieder auf unbestimmte Zeit. Als Miete wurden 3.300 DM jährlich für die vermieteten Gebäude und je 150 DM jährlich für das mitvermietete Inventar und für den Garten vereinbart.

Da die Bewirtschaftung des Gartens jedoch vom Krankenhaus nicht mit übernommen worden ist, wurde die Verpachtung an das Altersheim vorgenommen. Der Pachtvertrag sollte so lange laufen, wie das Gebäude als Krankenhaus Verwendung finden würde.

Vorab wurde an den Herrn Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig die Bitte herangetragen, die Genehmigung zur 'vorübergehenden' Benutzung des Johannes-Waisenhauses als Krankenanstalt zu erteilen. Am 16. Januar 1951 wurde die Genehmigung für die Dauer von bis zu drei Jahren erteilt.

Zu diesem Zeitpunkt befanden sich noch drei Zöglinge aus der Stadt und dem Landkreis Helmstedt im GROSSEN WAISENHAUS in Braunschweig.

Das KREISKRANKENHAUS ST. MARIENBERG befand sich in der Zeit von Februar 1951 bis April 1953 mit einigen seiner Abteilungen im Gebäude des Johannes-Waisenhauses.

Bereits im Oktober 1951 sprach sich der Vorstand der Stiftung "Johannes-Waisenhaus" während einer Vorstandssitzung einmütig dafür aus, daß das Johannes-Waisenhaus nach der Räumung durch das Hilfskrankenhaus seinem ursprünglichen Zweck wieder zugeführt werden müsse. In der Vorstandssitzung am 23. Mai 1952 wurde dann folgender Beschuß gefaßt:

"Das Johannes-Waisenhaus-Gebäude soll nach Rückgabe durch den Landkreis Helmstedt 'im Sinne der Stiftung und der heutigen Zeit entsprechend' wiederverwendet werden."

Dieser Absicht standen jedoch abermals so schwerwiegende Hindernissegründe im Wege, daß nochmals eine Ausnahmegenehmigung für eine zwar wesensfremde aber nur 'vorübergehende' Benutzung der Einrichtungen des Johannes-Waisenhauses eingeholt werden mußte. In dem Antrag vom 18. August 1952 an den Herrn Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig wurde als Begründung die außerordentlich große Schulraumnot angegeben. Weiterhin hieß es in dem Bericht:

"Es dürfte anzuerkennen sein, daß die jetzt beabsichtigte Inanspruchnahme des Johannes-Waisenhauses als Schule eine kriegsursächlich bedingte Maßnahme darstellt und die Zweckerfüllung der Stiftung dadurch nicht unmöglich gemacht wird, zumal die Inanspruchnahme auf jeden Fall nur zeitlich begrenzt sein wird."

Der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig genehmigte am 25. August 1952 die Nutzung des Johannes-Waisenhauses - nach Räumung durch das Krankenhaus - für Mittelschulzwecke für die Dauer von bis zu vier Jahren.

Nach der erteilten Ausnahmegenehmigung faßte der Stiftungsvorstand - trotz vielerlei Bedenken - am 1. September 1952 den Beschuß, das Gebäude vorübergehend bis zur Dauer von vier Jahren der MITTELSCHULE für Schulzwecke zur Verfügung zu stellen.

Die Mittelschule nutzte das Gebäude dann von Mai 1953 bis März 1957.

Am 17. Dezember 1953 wurde der Mietvertrag zwischen der Stiftung "Johannes-Waisenhaus" und der Stadt Helmstedt geschlossen. Das Mietverhältnis sollte längstens bis zum 30. April 1957 dauern; die Miete für die Gebäude betrug 3.300 DM jährlich und für das Inventar und den Garten je 150 DM jährlich.

In der Vorstandssitzung der Stiftung Johannes-Waisenhaus am 22. November 1955 befaßte sich der Vorstand erneut mit der Verpachtung des Gebäudes an der Walbecker Straße. Nach reger Diskussion stimmte der Vorstand einer weiteren Verpachtung an die Stadt Helmstedt für schulische Zwecke für die Dauer von bis zu fünf Jahren zu. Es mußte eine erneute Ausnahmegenehmigung für die weitere Verpachtung eingeholt werden, die am 17. Januar 1956 erteilt wurde.

Noch immer war der Vorstand fest entschlossen, nach Ablauf dieser Zeit das Johannes-Waisenhaus wieder seiner satzungsgemäßen Bestimmung zuzuführen.

Der Mietvertrag vom 17. Dezember 1953 wurde jedoch mit Nachtrag vom 8. April 1958 dahingehend erweitert, daß das Grundstück an der Walbecker Straße ab 1. April 1957 an die Stadt Helmstedt für Zwecke der WICHERNSCHULE (Hilfsschule) vermietet wurde. Der Mietvertrag lief nun wieder auf unbestimmte Zeit, jedoch längstens bis zum 31. März 1962.

In einer Vorstandssitzung im Jahre 1958 fand eine Aussprache über die spätere Verwendung des Waisenhausgrundstückes außerhalb der Tagesordnung statt. Der Vorstand mußte einsehen, daß die Verwendung des Grundstückes im Sinne des Stifters auf Schwierigkeiten stoßen würde. Die Anzahl der noch vorhandenen Waisenkinder war zu gering, um die Stiftung rentabel zu halten. Außerdem machte sich eine Tendenz bemerkbar, Waisenkinder nach Möglichkeit nicht mehr in Heimen sondern in Familien unterzubringen.

Ob das Verwaltungspräsidium, das die Aufsicht über die Stiftung führt, einer weiteren Zweckentfremdung zustimmen würde, stand noch nicht fest. Geklärt war auch noch nicht, ob das Große Waisenhaus in Braunschweig Ansprüche gegen die Stiftung geltend machen könnte, wenn das Waisenhaus nicht wieder in Betrieb genommen würde. Der Vorstand des Johannes-Waisenhauses hatte nämlich am 14. Juli 1943 beschlossen, daß das Stiftungsvermögen an das Große Waisenhaus in Braunschweig fällt, wenn die Stiftung aufgelöst wird und wenn dazu die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erteilt wird.

Am 6. Juli 1960 faßte der Vorstand nach mehreren Beratungen dann den Entschluß, die Stiftungssatzung zu ändern bzw. eine Erweiterung des Stiftungszweckes bei der Aufsichtsbehörde zu beantragen. Der Stiftungsvorstand hatte eingesehen, daß Waisenkinder nach Möglichkeit nicht mehr in Heimen untergebracht werden sollten. Der Stiftungszweck mußte den veränderten Verhältnissen angepaßt werden. Der Vorstand beschloß daher folgendes:

- Das Stiftungsvermögen bleibt erhalten.
- Der Stiftungszweck soll in der Weise geändert werden, daß aus den Erträgen des Vermögens Helmstedter Waisenkinder laufend unterstützt werden.

Wofür stiftete Dieckmann das Waisenhaus?

„Wir können nicht kurzfristig damit rechnen“

Ausschreibung für Umbau der Wichorschule schon vorbereitet / Satzungsänderung für Ankauf

HELMSTEDT (hr). Es war im Dezember 1961, also vor mehr als zwei Jahren, als der Rat beschloß, alles in die Wege zu leiten, um das Grundstück der Johannes-Dieckmann-Waisenhaus-Stiftung in städtischen Besitz zu übernehmen, kurz — anzukaufen. Alles — oder zumindest viel — ist unternommen worden, der Besitzzustand ist jedoch bisher der alte geblieben. Es ist auch nicht abzusehen, wann sich das ändert. „Wir können nicht kurzfristig damit rechnen“, wurde dazu im Helmstedter Rathaus erklärt.

Die Schwierigkeit liegt darin, daß zu einer Übernahme erst die Stiftungssatzung geändert werden muß. Der Helmstedter Johannes-Dieckmann vermehrte um die Jahrhundertwende der Stadt das Grundstück mit der Bestimmung, es für die „Pflege und Erziehung verwahrloster Kinder in Stadt und Kreis Helmstedt“ zu verwenden. Diesen Zweck als Waisenhaus oder Kinderheim hat es auch lange erfüllt. Nun aber dient es schon seit geraumer Zeit als Sonderschule und soll es — den Erfordernissen entsprechend — auch bleiben. Ja es ist sogar geplant, eine Mittelpunkts-Sonder-Schule in dem Gebäude an der Walbecker Straße einzurichten, die auch von Schülern der umliegenden Gemeinden besucht werden könnte.

Die notwendige Satzungsänderung

verfülscht, wenn die Stadt den Besitz für den Ausbau als Sonder-Schule übernimmt. Dem Willen des Gebers könnte damit vielleicht nicht Genüge getan sein. Andererseits ist bei großzügiger Auslegung der augenblickliche Verwendungszweck für die Kinder des Kreises Helmstedt mindestens ebenso dienlich.

Oberwohl damit zu rechnen ist, daß es bis zur endgültigen rechtlichen Klärung der Besitzverhältnisse noch eine gewisse Weile dauern wird, hat die Stadtverwaltung schon jetzt für den Tag X des Ankaufs vorgesorgt. Die Ausschreibungen für einen erforderlichen Umbau sind vorbereitet worden und liegen vorerst in den Schubladen.

Im vergangenen Jahr wurde die längste Raumnot der Schule bereits durch die Errichtung eines vorübergehenden Pavillons mit zwei Klassenzimmern auf dem Schulgelände beseitigt.

Ausschnitt aus der Braunschweiger Zeitung vom 12. Februar 1964

Da sich die Neufassung der Stiftungssatzung - unter Aufrechterhaltung des ursprünglichen Stiftungsgedankens - und das Genehmigungsverfahren durch die Aufsichtsbehörde etwas länger hinzogen, war es erforderlich, das Mietverhältnis mit der Wichernschule für weitere fünf Jahre zu verlängern (bis 31. März 1967). Der Stiftungsvorstand faßte den entsprechenden Beschuß am 14. Februar 1962. Der Präsident des Niedersächsischen Verwaltungsbezirkes Braunschweig (als Aufsichtsbehörde) genehmigte am 7. Juni 1962 die Verlängerung jedoch zunächst nur für ein weiteres Jahr bis zum 31. März 1963, da über die Satzungsänderung noch nicht entschieden worden war. Am 19. März 1963 genehmigte die Aufsichtsbehörde die Verlängerung nochmals um ein weiteres Jahr bis zum 31. März 1964; am 20. März 1964 wurde einer erneuten Verlängerung bis zum 31. März 1965 zugestimmt.

Würde der Stifter damit einverstanden sein?

Stadt Helmstedt will Dieckmann-Waisenhaus-Stiftung ankaufen – Satzungsänderung erforderlich

HELMSTEDT (hei). Die Stadt Helmstedt will das Grundstück der Johannes-Dieckmann-Stiftung ankaufen. Das wurde vor mehr als zwei Jahren beschlossen. Der Rat der Stadt beschloß Ende des Jahres 1961, alles zu tun, um das Grundstück in städtischen Besitz zu bringen. Sicherlich ist viel getan worden, um dieses zu erreichen. Indes, die Besitzverhältnisse haben sich bisher noch nicht geändert. Einer Meldung des Helmstedter Rathauses folgt ist damit in der allerlängsten Zeit noch nicht zu rechnen.

Die größten Schwierigkeiten ergeben sich aus der Tatsache, daß, will die Stadt das Grundstück übernehmen, erst die Stiftungssatzung geändert werden muß. Das Grundstück für die „Pflege und Erziehung verwahster Kinder in Stadt und Kreis Helmstedt“ zu verwenden, war die Auflage des Helmstedters Johannes Dieckmann, als er es um die Jahrhundertwende der Stadt vermacht.

Lange Zeit wurde dem auch entsprochen. Es war als Waisenhaus und Kinderheim eingerichtet. Seit längerer Zeit aber dient das Gebäude als Sonderschule. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird es auch so bleiben. Es ist sogar vorgesehen, in dem Gebäude an der Walbecker Straße eine Mittelpunktschule einzurichten, die auch von den Schülern der umliegenden Gemeinden besucht werden kann.

In der vergangenen Woche ist die Satzung notwendigerweise geändert worden auf Empfehlung des Ministeriums. Sie muß nun jedoch wiederum vom Ministerium genehmigt werden. Erst wenn die Genehmigung vorliegt, kann die Stiftung der Stadt ein Verkaufsangebot unterbreiten.

Kerneswegs sind die Verzögerungen des Ankaufs mit bürokratischen Gründen zu erklären. Es wurde immer wieder betont, daß man in diesem Falle auch moralische Gesichtspunkte zu berücksichtigen habe. Denn wenn man streng urteilt, wird der eigentliche Stiftungszweck verfälscht, übernimmt die Stadt den Besitz für den Ausbau als Sonder- schule. Denn wer weiß, ob sich die Planung der Stadt mit den Vorstellungen des Stifters vereinbart?

Es ist zwar damit zu rechnen, daß sich die endgültige rechtliche Klärung der Besitzverhältnisse noch einige Zeit hinauszögern wird, doch hat die Verwaltung der Stadt Helmstedt schon jetzt dafür gesorgt, daß kann das Grundstück angekauft werden, nicht mehr viel Zeit bis zur Verwirklichung ihrer Pläne vergeht. Die Ausschreibungen für einen erforderlichen Umbau sind schon vorbereitet worden. Vorerst lagern sie jedoch in den Schubladen.

Schon im vergangenen Jahr wurde die Schule durch einen vorgefertigten Pavillon vergrößert und damit fürs erste die ürgste Raumnot beseitigt.

Ausschnitt aus der Braunschweiger Zeitung vom 13. Februar 1964

Die Wichernschule befand sich dann noch bis zum April 1972 in dem Gebäude der Stiftung "Johannes-Waisenhaus" an der Walbecker Straße.

Die am 6. Juli 1960 beschlossene Änderung der Stiftungssatzung (wegen der Erweiterung des Stiftungszweckes) trat mit Wirkung vom 5. April 1967 in Kraft. Die Neufassung der Stiftungssatzung und das Genehmigungsverfahren hatten sich so lange hingezogen. Zum gleichen Zeitpunkt trat das "Statut für das Johannes-Waisenhaus zu Helmstedt vom 28. November 1890" außer Kraft.

Zweck der Stiftung ist nun die Betreuung und Unterstützung von bedürftigen Voll- und Halbwaisen und - soweit ausreichende Mittel vorhanden sind - von bedürftigen minderbemittelten Kindern. Der Stiftungszweck kann auch in der Weise erfüllt werden, daß bedürftige Waisenkinder in einem Heim aufgenommen werden.

Durch eine Anpassung an das neue Stiftungsgesetz wurde eine erneute Satzungsänderung erforderlich, die am 1. Oktober 1971 von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden ist und am gleichen Tage in Kraft trat. Diese Satzung hat auch heute noch Gültigkeit.

Bereits im Mai 1969 trat die Lebenshilfe mit der Bitte an die Stiftung "Johannes-Waisenhaus" heran, das Gebäude an der Walbecker Straße nach Verlegung der Sonderschule übernehmen zu können. Die Lebenshilfe war damals mit einer Tagesstätte für körperlich und geistig behinderte Kinder in einer ehemaligen Volksschule in Alversdorf untergebracht. Wegen des Fortschreitens des Tagebaues Alversdorf mußte die Lebenshilfe mit einer Verlegung dieser heilpädagogischen Tagesstätte rechnen.

Nach vielen Beratungen innerhalb des Vorstandes und Besprechungen mit den Vertretern der LEBENSHILFE wurde dann endlich am 20. April 1972 der Mietvertrag zwischen der Stiftung "Johannes-Waisenhaus" und der Lebenshilfe geschlossen. Das Mietverhältnis begann am 1. Mai 1972 und sollte spätestens am 30. April 1976 enden. Die Miete betrug jährlich 6.000 DM. Der Einzug der "Lebenshilfe" in das Gebäude an der Walbecker Straße fand im April 1972 statt.

Nach erneuten Beratungen beschloß der Stiftungsvorstand dann am 27. April 1976, einen neuen Mietvertrag mit der Lebenshilfe abzuschließen. Der neue Mietvertrag wurde von beiden Vertragsparteien am 27. April 1976 unterzeichnet. Die Mietdauer beträgt danach 30 Jahre und endet am 30. April 2006. Eine Mietverlängerung ist möglich.

Die Lebenshilfe ist also heute noch mit einigen ihrer Einrichtungen in dem Gebäude an der Walbecker Straße untergebracht. Eine weitere Nutzung durch die Lebenshilfe ist vorgesehen.

Bei einer Rückbetrachtung der Stiftungsgeschichte ist zu bemerken, daß das Johannes-Waisenhaus von 1890 bis 1943 - also somit insgesamt 53 Jahre lang - als Waisenhaus genutzt worden ist. In diesem Zeitraum haben 584 Waisen und Halbwaisen aus Stadt und Land Helmstedt hier längere oder kürzere Zeit ihr Zuhause gehabt.

Der Etat des Waisenhauses stieg z. B. von 7.000 Mark im Jahr 1913 bis auf fast 30.000 Mark im Jahre 1925. Die Kosten für Verpflegung und Kleidung stiegen im gleichen Zeitraum von 4.300 Mark auf 11.000 Mark. In dem vorgenannten Zeitraum wurden 48.850 Mark an freiwilligen Spenden für das Waisenhaus eingezahlt.

Von 1944 bis 1953 (für neun Jahre) diente das Johannes-Waisenhaus als Krankenanstalt.

1953 bis 1972 (19 Jahre) beherbergte das Gebäude Schuleinrichtungen.

Seit 1972 wird das Johannes-Waisenhaus von der Lebenshilfe genutzt.

Wie aus diesem kurzen Überblick zu ersehen ist, hat sich das "Gesicht" des Johannes-Waisenhauses ständig verändert. Die Stiftungsvorstände waren aber immer bemüht - in allen Situationen - den ursprünglichen Stiftungsgedanken des Gründers zu erfüllen. Doch der Stiftungszweck hat sich zwangsläufig im Verlauf der letzten 100 Jahre verändern müssen. Eine Anpassung an die heutige Zeit mit ihren heutigen Anforderungen war unbedingt erforderlich.

Der zur Zeit amtierende Stiftungsvorstand ist überzeugt, daß der Gründer mit der heutigen Stiftungsform auch einverstanden wäre, da im Laufe einer solchen Zeit immer Veränderungen auftreten. Die Vorstandsmitglieder sind immer bemüht, den Stiftungsgedanken aufrechtzuerhalten.

Um die Stiftung ist es in den letzten Jahren sehr ruhig geworden. Nur wenige Bürger wissen, daß die Stiftung "Johannes-Waisenhaus" noch besteht, und in diesem Jahr auf 100-jährige Stiftungsgeschichte zurückblicken kann.

Nur noch selten tritt die Stiftung mit besonderen Vorkommnissen an die Öffentlichkeit. Aber dennoch gehen hin und wieder Spenden bei der Stadt Helmstedt für die Stiftung ein.

Die Einnahmen, die die Stiftung aus der Vermietung des Grundstückes erhält, werden in voller Höhe an Voll- und Halbwaisen und bedürftige Kinder anlässlich der Konfirmation bzw. Kommunion, der Schulentlassung und des Weihnachtsfestes weitergegeben.

Durch eine größere Spende aus dem Jahre 1980 wurde die Stiftung sogar in die Lage versetzt, Sonderzuwendungen an Waisenkinder zu gewähren.

Die Arbeit des Stiftungsvorstandes geht also stetig weiter; der Stiftungszweck wird noch immer weiterverfolgt, und den Vorstandsmitgliedern ist es eine Ehre, das Stiftungsvermögen zu verwalten.

Diese 100 Jahre haben bewiesen, daß die Stiftung - durch die Zeit bedingt - ihr "Gesicht" hat wandeln müssen. Auch die nächsten 100 Jahre werden nicht spurlos an der Stiftung "Johannes-Waisenhaus" vorüberziehen. Die amtierenden Vorstandsmitglieder und auch die nachfolgenden Vorstände können beweisen, wie anpassungsfähig die Stiftung sein kann. In welcher Form der Stiftungszweck auch immer durchgeführt werden wird, im Vordergrund werden immer "bedürftige" Kinder stehen.

Wer weiß, vielleicht können wir in der 200-jährigen Chronik die Entwicklung der Stiftung "Johannes-Waisenhaus" von 1983 bis 2083 nachlesen.

S a t z u n g

der Stiftung Johannes-Waisenhaus zu Helmstedt

Der Vorstand der Stiftung "Johannes-Waisenhaus zu Helmstedt" hat in seiner Sitzung am 14. Juni 1971 gemäß §§ 5 und 21 Abs. 2 des Nds. Stiftungsgesetzes vom 24. Juli 1968 - Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 119 ff. - folgende Satzung beschlossen:

A. Geschichtliche Einleitung

Das Vermögen der Stiftung, deren erstes Statut durch Herzogliches Reskript vom 24. November 1890 - unter gleichzeitiger Zuerkennung der Rechte milder Stiftungen - genehmigt wurde, röhrt aus einem Waisenhausfonds her, der bei einer Lutherfeier am 10. November 1883 gesammelt wurde. Durch eine Schenkung des Konsuls Johannes Dieckmann in Höhe von 30.000,-- Mark und verschiedene andere Beträge erreichte der Vermögensbestand am 1. April 1890 die Summe von 37.500,-- DM.

Zu Ehren des Konsuls Johannes Dieckmann, der durch seine großherzige Schenkung die Verwirklichung der durch den Waisenhausfonds erstrebten Ziele ermöglichte, wurde der Stiftung der Name "Johannes- Waisenhaus" gegeben. Die Stiftung verfolgte nach ihrem Statut aus dem Jahre 1890 den Zweck, Waisenkinder aus der Stadt und dem Kreis Helmstedt, und soweit Raum vorhanden war auch aus damalig braunschweigischen und nichtbraunschweigischen Bezirken, aufzunehmen und ihnen in der Regel bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres durch zuverlässige Hauseltern Pflege und Erziehung angedeihen zu lassen.

Zur Durchführung dieses Stiftungszweckes erwarb die Stiftung im Jahre 1890 das in Helmstedt an der Südstraße gelegene Flurstück Nr. 301 in Größe von 18,44 1/2 a und errichtete auf ihm ein Waisenhaus mit Nebengebäude. In der Folgezeit entsprachen weder Größe des Gebäudes noch Lage des Grundstücks den Anforderungen der Stiftung.

Der Vorstand entschloß sich daher im Jahre 1912 zur Veräußerung des Grundstückes und erwarb im Jahre 1913 an der Walbecker Straße geeignetes Gelände, das in den Jahren 1913/14 mit dem heutigen Waisenhausgebäude bebaut wurde. Während die Tätigkeit der Stiftung weder durch die Kriegsereignisse der Jahre 1914/18 noch durch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der nachfolgenden Jahre wesentlich beeinträchtigt wurde, änderte sich dieser Zustand in den Kriegsjahren 1939/45. Nachdem bereits in den Jahren 1937/38 die damalige NSDAP Versuche unternahm, das Stiftungsvermögen und die Heimerziehung der Waisenkinder zu übernehmen - diese Versuche aber infolge des inzwischen ausgebrochenen Krieges nicht fortgeführt wurden - zwangen die sich immer mehr verschärften Kriegsereignisse und die Einberufung des Hausvaters zum Kriegsdienst bereits im Jahre 1943 zur Verlegung der im Waisenhaus befindlichen Kinder in das Große Waisenhaus in Braunschweig.

Das Waisenhaus stand nunmehr als Ausweichskrankenhaus zur Verfügung; es wurde im Februar 1944 nach einem Luftangriff auf die Stadt Helmstedt zur Aufnahme der Frauenklinik Dr. Bohnen, deren Gebäude zerstört wurde, in Anspruch genommen. Nach Wiederaufbau der Klinik beherbergte es vorübergehend Abteilungen des Kreiskrankenhauses St. Marienberg und dient zur Zeit als Schulgebäude für die Wichernschule.

Daneben machte sich in den Jahren nach 1945 immer mehr die Tendenz bemerkbar, Waisenkinder nach Möglichkeit nicht mehr in Heimen, sondern in Familien unterzubringen. In der Erkenntnis dieser Entwicklung und unter der Berücksichtigung der durch Kriegs- und Nachkriegszeit geschaffenen Lage hat der Vorstand der Stiftung Johannes-Waisenhaus zu Helmstedt in seiner Sitzung vom 6. Juli 1960 beschlossen, unter Aufrechterhaltung des ursprünglichen Stiftungsgedankens den Stiftungszweck in Anpassung an die veränderten Verhältnisse zu erweitern und sich eine neue rechtliche Ordnung zu geben. Diese fand in der Sitzung vom 25.5.1966 ihre endgültige Form und trat nach ihrer aufsichtsbehördlichen Genehmigung mit Wirkung vom 5. April 1967 in Kraft. Das neue Nds. Stiftungsgesetz vom 24.7.1968 erfordert nun eine Anpassung der Satzung an seine Bestimmungen.

B. Stiftungssatzung

§ 1

Name, Sitz und Rechtsform der Stiftung

Die Stiftung führt den Namen:

Johannes-Waisenhaus zu Helmstedt.

Sie ist nach ihrer Entwicklungsgeschichte eine rechtskräftige überörtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts und hat ihren Sitz in Helmstedt. Sie besitzt die Rechte einer milden Stiftung.

§ 2

Stiftungszweck

- (1) Zweck der Stiftung ist die Betreuung und Unterstützung von bedürftigen Voll- und Halbwaisen und, soweit ausreichend Mittel vorhanden sind, von bedürftigen minderbemittelten Kindern aus dem Gebiet der Stadt und dem Landkreis Helmstedt, ohne Rücksicht auf das Glaubensbekenntnis, durch die Hergabe von Sach- und Geldspenden.
- (2) Der Stiftungszweck kann auch in der Weise erfüllt werden, daß bedürftige Waisenkinder aus der Stadt und dem Landkreis Helmstedt und, soweit Raum vorhanden, auch aus dem übrigen Gebiet des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Braunschweig in einem Heim aufgenommen werden, um ihnen bis zu ihrer Schulentlassung Erziehung und Pflege angedeihen lassen.
- (3) Auf Leistungen der Stiftung besteht kein Rechtsanspruch.

Vermögen der Stiftung

(1) Das Stiftungsvermögen bestand am 1. Januar 1971 aus:

1. den im Grundbuch von Helmstedt Band 21 Blatt 97 verzeichneten Flurstücken 904/198 und 929/904 der Flur 58 (Hof- und Gebäudefläche, Gartenland) in Gesamtgröße von 0,5504 ha mit dem Waisenhausgebäude Walbecker Str. 9;
2. Wertpapiere (Hypothekenpfandbriefe) im Nennwert von:
 - a) Norddeutsche Landesbank Reihe 68 (6 %) 2.000,-- DM
 - b) Norddeutsche Landesbank Reihe 76 (5 1/2 %) 5.100,-- DM
 - c) Norddeutsche Landesbank Reihe 91 (6 1/2 %) 5.000,-- DM

12.100,-- DM
=====

(2) Die Stiftung erfüllt den Stiftungszweck

- a) aus den Erträgen des Stiftungsvermögens,
- b) aus evtl. Zuwendungen Dritter.

(3) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die sonstigen Zuwendungen an die Stiftung sind ausschließlich für den Stiftungszweck zu verwenden, soweit sie nicht zur Erhaltung des Stiftungsvermögens erforderlich sind.

(4) Können die Erträge des Stiftungsvermögens und die sonstigen Zuwendungen aus besonderen Gründen nicht in voller Höhe zur Erfüllung des Stiftungszweckes verwandt werden, können sie dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.

(5) Die Stiftung verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung und der hierzu ergangenen Durchführungsvorschriften.

§ 4

Vertretung der Stiftung

(1) Die Stiftung wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Stiftungsvorstand vertreten. Den Nachweis über seine Vertretungsbefugnis führt der Vorstand durch eine Bescheinigung der Stiftungsbehörde.

(2) Willenserklärungen rechtserheblichen Inhalts, insbesondere Verpflichtungserklärungen, bedürfen der Unterschrift des Vorsitzenden und eines weiteren Vorstandsmitgliedes.

§ 5

Stiftungsvorstand

(1) Die Stiftung wird durch den Vorstand nach Maßgabe dieser Satzung, der für Stiftungen geltenden Gesetze und des Herkommens verwaltet. Seine Mitglieder sind ehrenamtlich tätig und erhalten keine Vergütung.

(2) Der Stiftungsvorstand besteht aus

1. einem Angehörigen der Verwandtschaft des verstorbenen Konsuls Johannes Dieckmann,
2. einem Geistlichen der Kirchengemeinden der Stadt Helmstedt,
3. einem Lehrer oder einer Lehrerin der in der Stadt Helmstedt bestehenden öffentlichen Schulen,
4. zwei Bürgern der Stadt Helmstedt,
5. einem Vertreter des Landkreises Helmstedt,

6. zwei Ratsherren der Stadt Helmstedt,

7. zwei Verwaltungsbeamten der Stadt Helmstedt.

(3) Die im Abs. 2 unter Ziff. 1 bis 4 Genannten werden von dem jeweils amtierenden Vorstand für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Die Amtszeit dieser Vorstandsmitglieder endet nach Ablauf der 4 Jahre. Möglichst vorher ist die Neuwahl eines entsprechenden Vorstandsmitgliedes durchzuführen, dessen Amtszeit mit dem Ablauf der Amtszeit des Vorgängers beginnt. Wiederwahl ist zulässig. Die unter den Ziff. 5 bis 7 aufgeführten Vorstandsmitglieder werden von den betreffenden Gebietskörperschaften für die Dauer einer Wahlperiode dieser Gebietskörperschaften in den Vorstand entsandt. Sie sind nicht weisungsgebunden. Die Vorstandsmitglieder können vor Ablauf der Amtszeit nur aus den im Nieders. Stiftungsgesetz genannten Gründen abberufen werden. Der freiwillige Rücktritt ist jederzeit zulässig; für die unter Ziff. 5 bis 7 genannten Vorstandsmitglieder jedoch nur mit Einwilligung der sie entsendenden Gebietskörperschaften.

(4) Beim Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes und nach Ablauf der Amtszeit (Abs. 3) ist der Vorstand, falls eine Neuwahl nicht rechtzeitig vorher möglich war, innerhalb von zwei Monaten, gerechnet vom Tage des Ausscheidens, zu ergänzen.

(5) Bei allen nach dieser Satzung vorzunehmenden Wahlen ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Alle Vorstandsmitglieder haben schriftlich die Annahme des Amtes zu bestätigen.

Jede Änderung in der Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes ist vom Vorsitzenden der Stiftungsbehörde mitzuteilen.

§ 6

(1) Die Vorstandsmitglieder wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden, seinen Stellvertreter, den Rechnungsführer und den Schriftführer.

- (2) Die Rechnungsführung kann auch durch einen Beamten der Stadt Helmstedt erfolgen, der nicht Mitglied des Vorstandes ist.
- (3) Ist der Vorsitzende des Stiftungsvorstandes an der Ausübung seines Amtes verhindert, nimmt sein Stellvertreter alle nach dieser Satzung dem Vorsitzenden zustehenden Aufgaben wahr.

§ 7

Einberufung, Beschußfähigkeit
und Beschußfassung des Vorstandes

- (1) Der Stiftungsvorstand hat mindestens einmal jährlich zusammenzutreten und ist verpflichtet, über die Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und der sonstigen Zuwendungen sowie über die Rechnungslegung und Entlastung des Rechnungsführers zu entscheiden.
- (2) Der Vorsitzende beruft den Stiftungsvorstand schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes ein und leitet die Sitzung. Die Ladung muß den Vorstandsmitgliedern spätestens eine Woche vor der Sitzung zugegangen sein. Der Stiftungsvorstand muß einberufen werden, wenn drei Vorstandsmitglieder dies schriftlich unter Angabe der Gründe verlangen. Nicht auf der Tagesordnung stehende Angelegenheiten können nur dann beraten werden, wenn dies sämtliche anwesenden Vorstandsmitglieder beschließen.
- (3) Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn er gemäß Abs. 2 ordnungsgemäß einberufen ist und mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Die Beschlußfähigkeit gilt solange als gegeben, wie sie nicht angezweifelt wird.
- (4) Beschlüsse werden, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, mit der Mehrheit der auf ja oder nein lautenden Stimmen gefaßt. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

(5) Beschlüsse über die Aufhebung der Stiftung, Satzungsänderungen, An- und Verkäufe von Grundstücken und Aufnahme von Darlehen bedürfen einer Mehrheit von 2/3 der Mitglieder des Vorstandes.

(6) Über den Verlauf einer jeden Sitzung des Stiftungsvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, aus der der wesentliche Inhalt des Ganges der Verhandlungen und die gefaßten Beschlüsse ersichtlich sein müssen. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen und in der nächsten Sitzung des Vorstandes von diesem zu genehmigen.

§ 8

Rechnungswesen

(1) Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Rechtzeitig vor Beginn eines jeden Rechnungsjahres hat der Rechnungsführer einen Haushaltsplan aufzustellen, der vom Stiftungsvorstand festzustellen ist. Der Haushaltsplan muß alle Einnahmen und Ausgaben - nach Zweckbestimmung und Ansatz getrennt -, die für das Rechnungsjahr zu erwarten sind, ausweisen und zum Ausgleich bringen.

(3) Es dürfen nur solche Ausgaben eingestellt werden, die nach gewissenhafter Prüfung zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, die der Stiftung nach Gesetz und Satzung obliegen.

(4) Nach Abschluß des Rechnungsjahres hat der Rechnungsführer über alle Einnahmen und Ausgaben des abgeschlossenen Rechnungsjahres Rechnung zu legen. Die Rechnung ist spätestens 5 Monate nach Ablauf des Rechnungsjahres vom Stiftungsvorstand zusammen mit einer Vermögensübersicht und einem Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks der Stiftungsbehörde vorzulegen.

(5) Der Vorstand beschließt über die Entlastung des Rechnungsführers.

§ 9

Aufhebung bzw. Erlöschen der Stiftung

Wird die Stiftung gemäß § 87 BGB aufgehoben oder beschließt ihr Vorstand, daß sie wegen Unmöglichkeit der Erreichung des Stiftungszwecks aufzuheben sei, so fällt das noch vorhandene Stiftungsvermögen nach Durchführung des Aufhebungsverfahrens an die Stiftung Großes Waisenhaus BMV in Braunschweig.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Genehmigung durch die Stiftungsbehörde in Kraft. Gleichzeitig treten alle Satzungen, insbesondere die vom 25.5.1966, außer Kraft.

Helmstedt, den 29. Juni 1971

Unterzeichner:

Stadtdirektor Schultz als Vorsitzender, Landwirt Dieckmann als stellvertr. Vorsitzender, Bürgermeister Diederichs, Pastor Braun, Tierarzt Dr. Vellguth, Baudirektor Dannemann, Lehrerin a. D. Redmer, Ratsherr Laubach, Stadtrat Ahrens, Kreistagsabgeordneter Robert Schaper

Sakungen

des

Waisenhaus-Vereins

zu

Helmstedt.

Druck von J. C. Schmidt in Helmstedt.

§. 1.

Der Zweck des unter dem Namen
Waisenhausverein zu Helmstedt
gebildeten Wohlthätigkeitsvereins ist die Errichtung und
Unterhaltung eines Waisenhauses.

§. 2.

Der Verein hat seinen Sitz in Helmstedt.

§. 3.

Die zur Erreichung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel werden durch Beiträge, freiwillige Gaben und Zuwendungen und die Erträge der zum Besten des Waisenhauses etwa veranstalteten Aufführungen und sonstigen Unternehmungen zusammengebracht.

In das Vermögen des Vereins geht auch der Waisenhausfonds über, welcher bei der Lutherfeier am 10. November 1883 gebildet und bis jetzt vom Magistrat verwaltet ist, wozu derselbe seine Zustimmung erteilt hat.

§. 4.

Aufnahme in das Waisenhaus können Waisen aus der Stadt und dem Kreise Helmstedt, aus den benachbarten preußischen Ortschaften und aus dem Lande Braunschweig erhalten. Dieselben verbleiben in der Regel bis zur Kon-

firmation bezw. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres im Waisenhouse; aus besonderen Gründen kann der Vorstand einzelnen Mädeln das Verbleiben im Waisenhouse bis zu einem Jahre nach der Konfirmation gestatten; dieselben werden dann zu Diensten in der Wirtschaft und zur Erlernung weiblicher Handarbeiten herangezogen.

§. 5.

Zur Aufnahme in den Verein ist eine jede unbescholtene Person berechtigt. Die Mitgliedschaft wird durch Zahlung eines Beitrages von 50 Pf., wofür eine Mitgliedskarte ausgestellt wird für die Dauer des Jahres, in welchem diese Zahlung erfolgt, erworben. Nach Ablauf eines jeden Jahres werden neue Mitgliedskarten ausgegeben. An Stelle der jährlichen Mitgliedskarten können auch solche für Lebenszeit erworben werden. Der Betrag für diese beträgt 6 M.

Vereinsmitglieder, welche in einem Jahre 50 Mitgliedskarten absezzen, erhalten für ihre Verdienste um den Verein die Anerkennung als Vereinsmeister.

§. 6.

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Generalversammlung.

§. 7.

Der Vorstand besteht aus einem Vorsitzenden und 8 Mitgliedern, welche von der Generalversammlung in 2 getrennten Wahlgängen mittels geschlossener Stimmzettel gewählt werden. Der Vorsitzende wird im ersten Wahlgange die übrigen Vorstandsmitglieder werden im zweiten Wahlgange auf je 2 Jahre gewählt. Für die Wahl des Vorsitzenden ist absolute Stimmenmehrheit erforderlich; für die der übrigen Vorstandsmitglieder entscheidet einfache Majorität.

Die Amts dauer der Gewählten reicht jedes Mal bis zur Neuwahl des Vorstandes durch die ordentliche Generalversammlung (vergl. §§. 12, 13).

Der Vorstand kann nur aus männlichen Mitgliedern bestehen.

§. 8.

Scheiden in einem Jahre mehr als 2 Mitglieder aus dem Vorstande aus, so kann dieser sich bis zur nächsten Generalversammlung durch Kooptation aus den Vereinsmitgliedern ergänzen.

§. 9.

Der Vorstand verteilt die Geschäfte unter sich nach Maßgabe einer von ihm selbst zu beschließenden Geschäftsordnung.

Derselbe wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Vorsitzenden, einen Rechnungsführer und Schriftführer, sowie Stellvertreter für die beiden Letzteren.

§. 10.

Der Vorstand faßt seine Beschlüsse in der Regel in Sitzungen nach Stimmenmehrheit der Anwesenden und ist beschlußfähig, wenn die Mehrzahl seiner Mitglieder zugegen ist. Ausnahmsweise kann die Beschlussnahme durch Circular geschehen. Hierbei entscheidet die Stimmenmehrheit unter sämtlichen an der Abstimmung nicht verhinderten Vorstandsmitgliedern. In dem einen wie dem andern Falle entscheidet bei Stimmgleichheit die Stimme des Vorsitzenden.

§. 11.

Zu den Rechten und Pflichten des Vorstandes gehört besonders:

- I. Die Verwaltung aller Angelegenheiten des Vereins, die Vertretung desselben nach außen hin, also namentlich die Abschließung von Verträgen aller Art im Namen des Vereins, die Prozeßführung &c.
- II. Die Rechnungsführung und Kapitalienverwaltung.
Müßige Gelder sind durch den Ankauf solcher Wertpapiere, denen nach den gesetzlichen Bestimmungen depositalmäßige Sicherheit beigelegt ist, oder bei der Sparkasse nutzbar zu machen. Die angekauften Wertpapiere sind auf gesetzmäßige Weise außer Kurs zu erklären.
- III. Die Berufung der Generalversammlung.

§. 12.

Die Generalversammlung ist vom Vorstande mindestens einmal und zwar im Monate Januar oder Februar eines jeden Jahres einzuberufen. Es ist dem Vorstande anheimgestellt, in Fällen der Notwendigkeit die Generalversammlung zu jeder Zeit zu berufen. Der Vorstand ist zu deren Berufung verpflichtet, wenn 18 Vereinsmitglieder unter Angabe der zur Verhandlung zu bringenden Gegenstände darauf antragen.

Die Einladung zur Generalversammlung erfolgt unter Kundgebung der Tagesordnung im Helmstedter Kreisblatte; dieselbe muß mindestens 2 Tage vor der Versammlung erfolgt sein.

§. 13.

Zur Beratung und Beschlusffassung der ordentlichen Generalversammlung gehört außer der Wahl des Vorständes (vergl. §. 7) namentlich:

1. Die Wahl von 2 Bevollmächtigten zur Prüfung der Rechnung —

und die Erteilung der Entlastung nach Berichterstattung der Bevollmächtigten;

2. der Vortrag des Vorstandes über den Stand der
Kasse und des Vereins.

§. 14.

Die Beschlüsse der Generalversammlung werden durch Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Zu Beschlüssen über Statutenänderung ist erforderlich, daß dazu unter Mitteilung des Abänderungsantrages durch Bekanntmachung im Kreisblatt eingeladen ist und daß zwei Drittel der Anwesenden zustimmen.

Anträge auf Auflösung des Vereins bedürfen ebenfalls der vorherigen Veröffentlichung im Kreisblatt und können nur von einer Generalversammlung, in der wenigstens zwei Drittel sämtlicher Mitglieder anwesend sind und von dieser nur mit einer Majorität von wenigstens drei Viertel aller Anwesenden zum Beschuß erhoben werden.

Wird die Auflösung des Vereins beschlossen, so soll das Vereinsvermögen zur Gründung eines Waisenhauses in der Stadt Helmstedt den städtischen Behörden Helmstedts überwiesen werden.

Also beschlossen in der General-Versammlung zu Helmstedt am 9. März 1886.

Der Vorstand.

J. Dieckmann,	Greifenhagen,	Mörs,	Niemann,
Konsul.		Bergmeister a. D.	Lehrer.
L. E. Schulze,	Seebach,	Stölting,	Warneke,
Kaufmann.	Branddirektor.	Schuldirektor.	Pastor.

Guericke, Bürgermeister,
Vorsitzender.

Statut

für das

Johannes-Waisenhaus

zu

Selbstrecht.



Herrlichkeit.

Druck von F. C. Schmidt.
1891.

Referenzfuß von 10 000 Mark verbleiben, um bei den Zinsen unter Bußfahne jährlicher Beihilfen und Zuwendungen die allgemeinen Betreuungsbedürfnissen befriedigen zu können. Dieser Referenzfuß ist unverzichtbar. Demgegenüber wachsen die dem Rathaus in Zukunft einkommenden Regale zu, sofern vom Erbbauteuer nicht abweichende Bestimmungen getroffen sind.

§. 3.

Die Stiftung hat ihren Sitz in der Stadt Helmstedt.

§. 4.

Die Haftstift steht als milde Stiftung unter der Oberaufsicht der Königlichen Freies-Direktion Helmstedt.

§. 5.

Die Leitung und Verwaltung der Stiftung liegt einem Vorstand ob, welcher aus 10 Mitgliedern besteht, nämlich:

1. dem Vorstand Johannis-Dieckmann,
2. einem Geistlichen der Stadt Helmstedt,
3. einem Vertreter des Kreisfamilienvorstandes Helmstedt,
4. und 5. zwei Magistratsmitgliedern,
6. und 7. zwei Bürgern der Stadt Helmstedt,
8. und 9. zwei Lehrern an den Helmstedter Schuleinrichtungen,
10. einem Lehrer an den Helmstedter Höheren Schuleinrichtungen.

Der Vertreter des Kreises wird vom Kreis, die Magistratsmitglieder werden vom Stadtrat, die Stadtvorstände von der Stadtverordneten-Berufung, der Geistliche, der Lehrer und die Bürger vom Vorstande bestimmt.

Götte der Gottsfuß Johannis-Dieckmann nicht gewillt oder nicht im Stande sein, in den Vorstand der Stiftung einzutreten oder derselben einen anderen Herrn — in erster Linie aus der Familie oder Verwandtschaft des Herrn Gottsfuß Johannis-Dieckmann — zu wünschen. Von der Aufmachung des Vorstandes ist bei jedem Wechsel der Mitglieder und jeder Änderung in der Verteilung der Vorstandssämter der Königlichen Freies-Direktion Helmstedt Kenntzeige zu erflatzen.

§. 6.

Der Vorstand vereinigt unter sich die Schemata des Vorstandes,

§. 1.

Das Johannis-Rathaus in Helmstedt hat den Zweck, Wohltätigkeitsfunder aus der Stadt und dem Kreise Helmstedt und, soweit der Raum reicht, auch aus anderen Braunschweigischen und nicht braunschweigischen Bezirken aufzunehmen und denselben durch dienstliche Hauseigentümern ein angemessene Erziehung und Pflege anzubieten zu lassen.

Die Wohltentüchter fönnen in der Regel bis zur Konfirmation Beziehungsweise bis am Vollendung des 14. Lebensjahres im Rathaus im Wohlfahrtsbereich; jedoch kann eingetretener Wölfchen das Wohlfahrtsbereich verbleiben; jedoch bis zu einem Jahre nach der Konfirmation vom Vorstande gestattet werden; diejenigen werden dann zu Diensten in der Wirthschaft und zur Erziehung weiblicher Handarbeiter herangezogen.

§. 2.

Das Grundvermögen der Stiftung röhrt aus dem Rathausgrundbesitz her, welcher bei der Aufhebung am 10. November 1883 gekommen ist, ferner aus einer Schenkung des Königl. Johannis-Dieckmann hierauf von 30 000 Mark und aus verschiedenen Beiträgen.

Zu Ehren des vorbeschriebenen Wohlfährters ist der Stiftung der Name Johannis-Rathaus beigelegt.

Das Gesamtvermögen des Johannis-Rathaus betrug am Spritt 1890: 37 500 Mark. Hieron ist für das Rathaus ein an der Südstraße hiererstellt (im Landosteite sub Nr. 301 der Karte) befindlicher Garten von 18 a 4,5 qm Größe gesucht und in demselben das Rathaus nebst Nebengebäude errichtet. Die Gebäude sind bei der Landes-Brandversicherung, Institut sub No. ass. 1024 zu 19700 Mark gegen Brandrisiken versichert.

Rathaus für die innere Einrichtung ist noch ein

des stellvertretenden Vorständen, des Rechnungsführers und des Schriftführers.

Die Rechnungsführung kann auch einer dem Vorstande nicht angehörigen Person nach Bereinigung übertragen werden.
Hierfür ist gleichfalls Herzoglicher Kreisdirektion Görlitz bestellt, umgege zu erläutern.

S. 7.

Regelmäßige Vorstandssitzungen finden alljährlich 2 Mal statt, und zwar im Februar und Oktober.
Aufzordnung werden nach Beschluss, so oft es der Vorstand für erforderlich hält, oder zwei Mitglieder darauf antragen, auberaumt.

Der Vorstand ist befähig, wenn wenigstens 6 Mitglieder erreichend sind.

Bei Abstimmungen entscheidet Stimmengleichheit, bei Stimmen-Gleichheit gibt die Stimme des Vorständen den Ausschlag, bei Wahlen jedoch das Los.

Zu Sitzungen oder Versammlungen, Wahlen oder Beschlüssen von Grundrücken sowie zur Aufnahme von Entschlüssen müssen 6 Vorstandsmitglieder stimmen.

Neben sie gehandlungen nimmt der Schriftführer ein Protokoll auf, welches von ihm und dem Vorständen zu untersetzen ist.

S. 8.

Der Vorstand verabsolut und leitet nicht nur die Räthalt, sondern es fehlt ihm auch die rechtsverbindliche Vertretung derselben noch mindesten. Er verabsolut das Vermögen der Räthalt nach dem für Mindest- und Erfüllungshälfte nachgebenden Grundsätzen; er wählt den Hauptvater den Räthaltwart und alle, übrigen Räthaltsschancen und Bediensteten; sieht auch die Höhe des Pflegegeldes fest, welches für die der Räthalt auvertreuten Kinder zu zahlen ist. Der Vorstand hat die Belebung am Emperrichter alljährlich im Monat Februar zugleich mit einem ausführlichen Bericht über die Entwicklung der Räthalt während des abgelaufenen Rechnungsjahres der Herzoglichen Kreis-Direktion Görlitz eingezureichen und der selben Behörde im Laufe des Monats Oktober einen Berichtsangtrag über die Einnahmen und Ausgaben des fünfjährigen Jahres zur Prüfung und Gesetzgebung vorzulegen.

S. 9.

Alle Urkunden, welche die Räthalt bereitstellen und verpflichten sollen, schließen der Unterfchrift des Vorständen und des jeweiligenen Vorständen.

Säre Legitimationen beschränken die Periode, wenn nötig, durch ein Zeugnis Herzoglicher Kreisdirektion Görlitz darüber, daß sie die bezeichneten Vorstände unter geschrieben.

Darstellungen werden rechtmäßig vom Rechnungsführer allein vorgenommen, nur über Schenkungsverhandlungen haben der Vorstande und der Rechnungsführer zugleich zu quittieren.

S. 10.

Die Genehmigung Herzoglichen Staatsministeriums ist erforderlich
1. zur Veränderung dieser Statuten,
2. zur Errichtung neuer und zur Erweiterung der bestehenden Staatsgeschäfte, sowie übertrage zur Erweiterung der Staatsfähigkeit,
3. zum Kauf oder zur Übernahme von Grundstücken und Befreiungen,

4. zur Annahme von Renten,
5. zur Auszeichnung von Verdiensten in anderer Weise, als jenes den Bernoltern wider Erbitten hinrichlich der Stiftungskapitalien geistlich gestattet ist,
6. zur Aufstellung der Giflung und der jüngern erforderlichen Verfüzung über das Vermögen verfassen.

S. 11.

Bis zum Zustreden des gegenwärtigen Statuts verhält der Vorstand des Räthaltens-Vereins hierlich die Geschäftie der Räthalt, und nimmt die nach S. 5 dem Vorstande aufzustehenden Wahlen bei berücksichtung des Vorstandes für das Räthaltens vor.

Genehmigt durch Höchstes Recript von 24. November 1890, Nr. 8966, durch welches dem Johannes-Rauischen-Haus gleichzeitig die Rechte mittler Stiftungen verliehen sind.

Gel. im Kreis, 28. November 1890.

Herzogliche Kreis-Direktion.

(L. S.)

C. Langerfeldt.

LEBENSLAUF DES JOHANNES DIECKMANN

Johannes Dieckmann wurde am 28. Dezember 1835 in Helmstedt geboren.



Johannes Dieckmann (nach seiner Rückkehr aus Jamaika)

Sein Vater - Friedrich Gottlieb Dieckmann, geb. 1791 - war Ökonom und Gutsbesitzer. Er hatte im Braunschweigischen Infanterie-Regiment als Leutnant gedient. Gestorben ist er 1865 als Herzoglich Braunschweiger Hauptmann a. D.

Seine Schulzeit durchlief Johannes Dieckmann (von den Angehörigen "Hans" genannt) in Helmstedt. Die Ausbildung als Kaufmann aber wird er - gemeinsam mit seinem um einige Jahre jüngeren Bruder Friedrich - in Bremen erhalten haben.

Den Anstoß, ins Ausland zu gehen, hat Johannes D. wahrscheinlich aus dem Kreise seiner Familie erhalten:

- Sein Schwager Eduard Kirchhoff sprach schon immer davon, daß er einmal nach Amerika auswandern wolle; 1871 tat er es dann auch.
- Sein jüngster Bruder Friedrich war in Jamaica gewesen und wurde dort zum Vize-Konsul ernannt.
- Vor allem aber wird der Ehemann seiner Schwester - der Konsul und Übersee Kaufmann Bank in Bremen - den Ausschlag gegeben haben, auszuwandern. Der Kaufmann Bank - dessen Ehe kinderlos geblieben ist - hat ihm wahrscheinlich auch das nötige Rüstzeug in bezug auf seine Ausbildung mit auf den Weg gegeben.

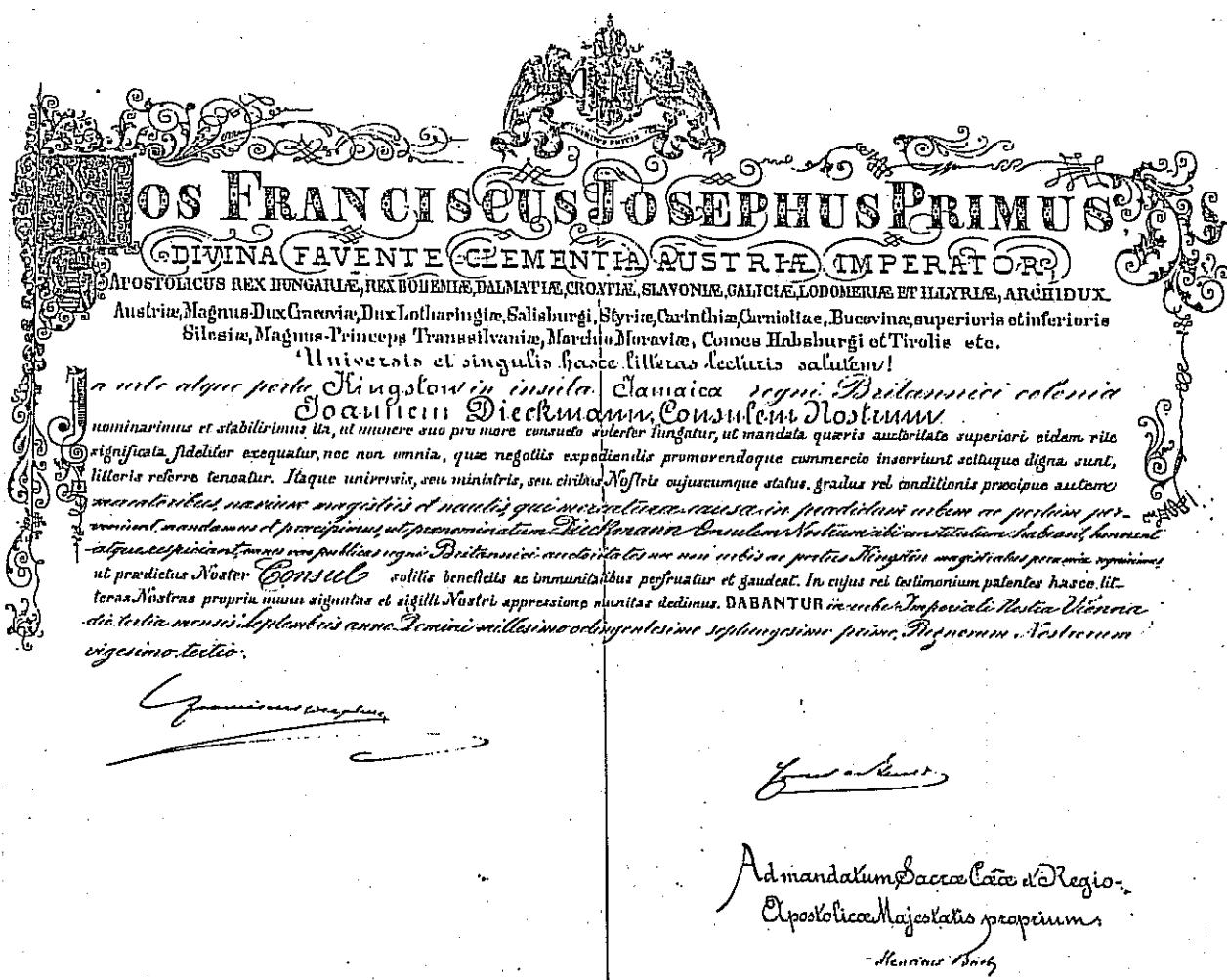
Aus dem vorhandenen Aktenmaterial und den Unterlagen der Familie Dieckmann ist leider nicht ersichtlich, wann Johannes D. auswanderte und wann er nach Deutschland zurückkam. In den Polizeiakten im Stadtarchiv Helmstedt heißt es lediglich über die Dauer der Reise: "Für einige Zeit".

Bekannt ist aber, daß Johannes D. in Jamaica - das damals unter englischer Herrschaft stand - , große und rentable Geschäfte mit Zuckerrohr, Zucker und Rum betrieb. Das Geschäft mit dem alkoholischen Getränk soll das lukrativste gewesen sein. Johannes D. war aber wohl auch ein äußerst tüchtiger Geschäftsmann. Das wird vor allem klar, wenn man weiß, wie groß das Vermögen war, das er sich erarbeitet hat.

Der Kaufmann Johannes Dieckmann gehörte bald zu den Honoratioren des Inselstaates; denn bereits am 25. Juli 1863 - also schon mit 27 Jahren - bekam er von dem Gouverneur der englischen Krone für Jamaica und die anderen britischen Territorien in Amerika die englische Staatsangehörigkeit zugesprochen.

Bereits im Jahre 1866 war Johannes D. "Wohlbestallter Verweser" des Norddeutschen Bundes (kurz nach Gründung dieses Staatenbundes).

Vom k. und k. Österreich-Ungarn erhielt Johannes D. am 3. September 1871 seine Bestallung als Konsul der österreichisch-ungarischen Monarchie. Der Hauptsatz dieser groß aufgemachten Urkunde lautet in der Übersetzung wie folgt: "In Stadt und Hafen Kingston auf der Insel Jamaica, einer britischen Kolonie, haben wir Johannes Dieckmann zu unserem Konsul angenommen." Unterzeichnet ist diese Dokument von zwei Räten "auf Befehl Seiner Apostolischen Majestät" (Kaiser Franz Josef).



Mit dieser Urkunde wurde Johannes Dieckmann zum Konsul der österreichisch-ungarischen Monarchie bestellt.

The image shows the title page of a historical document. The title "Kaiser Wilhelm" is prominently displayed in a large, ornate Gothic script font, with "von Gottes Gnaden" and "Deutscher Kaiser, König von Preußen" written below it in a smaller version of the same font. The entire title is set within a dense, swirling border of decorative scrollwork and floral motifs.

„Hier sind dann sieben freien Städte, die wissen
wie, umfassen die im Namen des Christus
Reiches jetzt geöffnete Fabrik im Königreiche
einen Kreis.

jetzt fallen, die nicht den wahren einen Grund
hingehabt haben und übrigens ziemlich eigenartig
und ungewöhnlich ausgesehen waren und vielleicht
der Rittersturzhelm der offizielle Decknamen
im Grunde aufzufinden ist, angenommen habe.

Der Herr folglich aufzumit sind Königl. Majest.
Eugenio delle und des Regt. der Inf. Tschiffetta 10.0
Küppen Rießels unverantw. vor Dogen auf
Gambel, Veltro und Tschiffetta, königl. pflichten
im freien, die Landesfahrt der Malteserherre
überwiesen sind den Augenblick das Rießel.

Patent-Gesellschaft für wissenschaftliche
und praktische Erforschung
der geographischen
und physikalischen
Geographie und Physik
in Berlin,
am 9. Oktober 1871.

William H. Galvin

Beställning

Ein bisschen weniger kann ja der Geschäftsrat
der Handelskammer Hannover

Johann Dieckmann

als
Fünfzehn Schreibfassung Reiseford

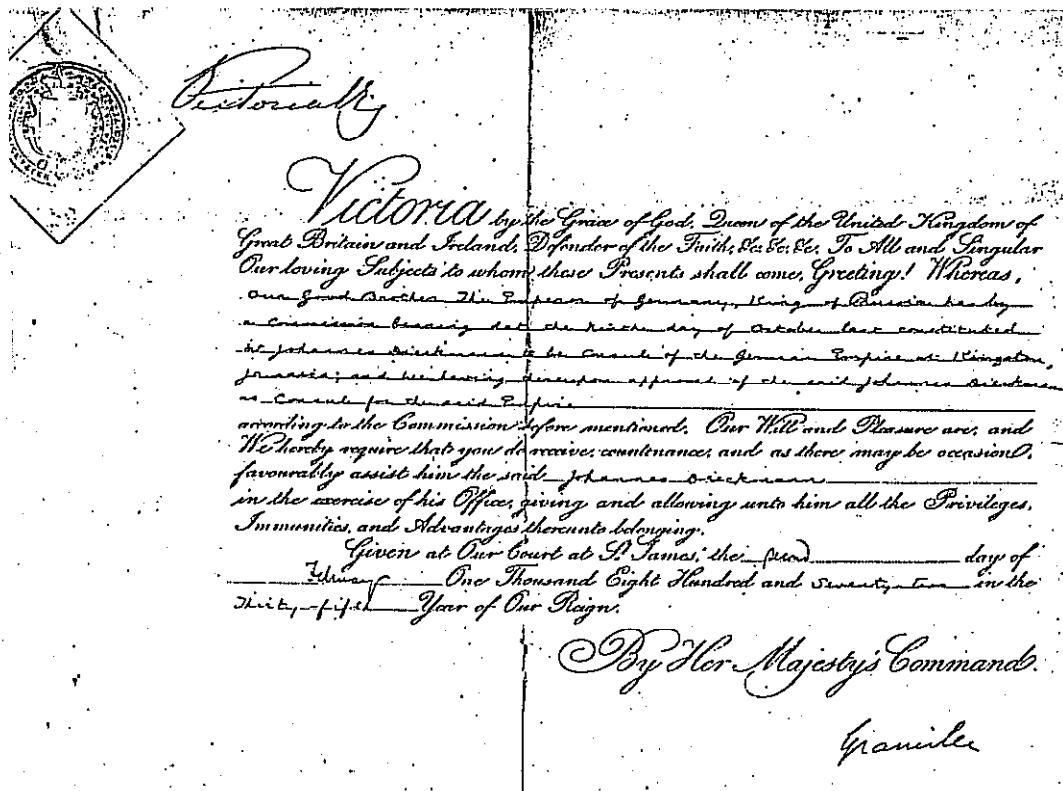
Yester evening at Brightlingsea.
Worried

19126

Kingsford

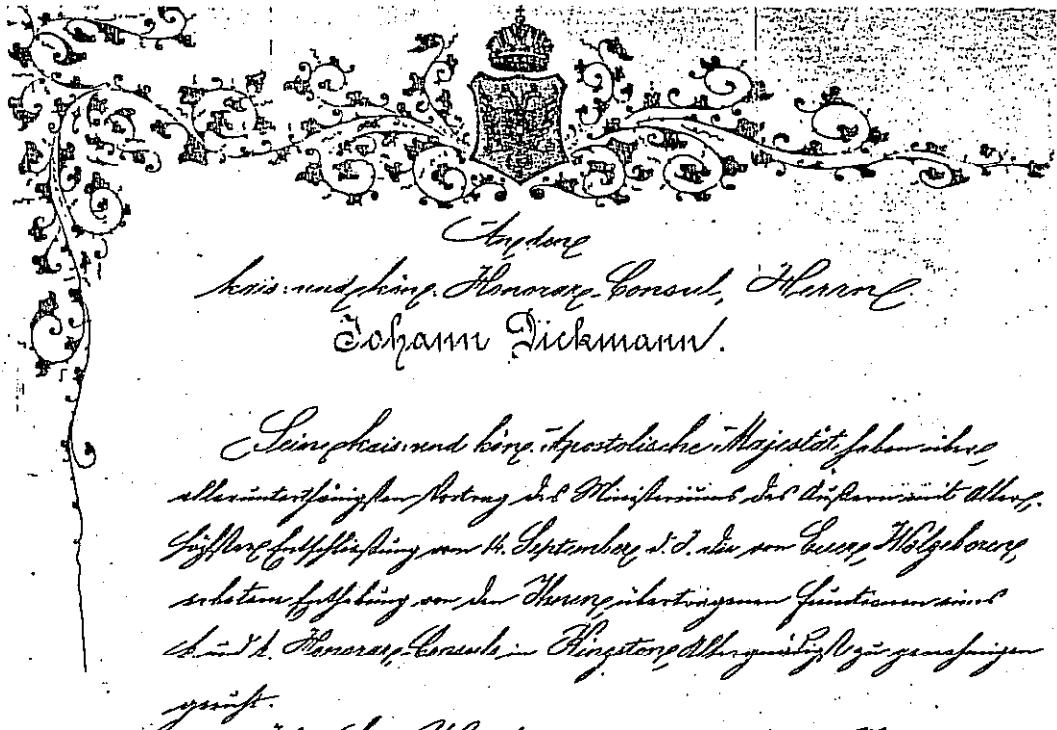
Im November 1871 - bald nach Gründung des Deutschen Reiches - bekam er ein Schreiben des Reichskanzleramtes, datiert vom 9. Oktober 1871, und eigenhändig von WILHELM I. unterschrieben. Das Schreiben beginnt mit folgendem Wortlaut: "Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc. etc. etc. thun kund und fügen hiermit zu wissen; daß, nachdem Wir im Namen des Deutschen Reiches gut gefunden haben, in Kingston einen Konsul zu bestellen, Wir dazu den wegen seiner Handlungskenntnisse und übrigen guten Eigenschaften Uns angerühmten bisherigen Verweser des Consulats des Norddeutschen Bundes, JOHANNES DIECKMANN, in Gnaden ausersehen und angenommen haben."

Auch die Königin von England ließ nicht lange auf sich warten. Mit einem Exequatur *) vom 2. Februar 1872 bestätigte sie: "Unser liebenswerter Bruder, der Deutsche Kaiser und König von Preußen, wünscht Johannes Dieckmann als deutschen Konsul in Kingston, Jamaica, einzusetzen." Mit ihrer eigenhändigen Unterschrift 'VICTORIA REGINA' ist sie mit seiner Person einverstanden.



Exequatur der Königin von England

*) die einem vom Empfangsstaat auf Ansuchen des Entsendestaates erteilte Erlaubnis zur Ausübung seiner Befugnisse.



Sein Kaiserl. und Königl. Apostolische Majestät geborene
allerunterzeichneter Rector des Ministeriums der Finanzen ist allen
Gouverneuren und Statthaltern am 14. September d. J. den von König Holzhausen
erbetenen Auftrag von der Haupthilfe gegen Feindesmänner
an den Honorary Consul in Kingston überzeugt und geneigt

dem Baron Holzhausen, für die Hilfslieferung Ihres durchfalligen
Auftrages d. Rectors g. d. 17. Aug. 1780 in London bestellt worden, jetzt
gleich das Ministerium des Auslands, das für die Bergwerke verantwortlich ist,
Baron Holzhausen für diese Lieferung aufzunehmen und ihm
den Consul in Kingston zu schicken, unterrichtet, dass der Bank
dass d. 17. Sept. 1781 erfüllt sei.

Wien am 20. September 1781.

Für Seiner Kaiserl. und Königl. Apost. Majestät, Thronrat des heiligen
Hauses und des Reichs,

Der Sekretär des Kabinetts,

Entlassungsdekret der österreichischen Regierung

Wann Johannes Dieckmann wieder nach Europa kam, konnte leider nicht mehr festgestellt werden. Aber im Jahre 1876 war er noch in Kingston. Der Kapitän von der Goltz schrieb ihm nämlich unter dem 15. März 1876 (siehe Anlage 4), daß er bei seinem neulichen Besuch in Kingston einen vorzüglichen Rum genossen habe. Der Prinz Friedrich Karl von Preußen sei ebenfalls so begeistert gewesen, daß er bitte, ihm davon ein Fäßchen zu senden.

Die beiden Berufe - Kaufmann und Konsul - werden Johannes D. sicherlich von Nutzen gewesen sein und sich ergänzt haben. Letztendlich werden sie auch zu einer enormen Vergrößerung des Dieckmannschen Vermögens beigetragen haben.

Wahrscheinlich ist der Konsul Johannes Dieckmann bald nach 1881 aus dem konsularischen Dienst des Deutschen Reiches ausgeschieden. Am 20. September 1881 bekam er seinen ehrenvollen Abschied von der österreichischen Regierung. Seine Entlassung hatte er bereits am 17. Mai 1878 von Bremen aus erbeten. Johannes Dieckmann wird also ca. 20 Jahre in Kingston gelebt haben.

Aus den Briefen des Kapitäns Johann von der Goltz (siehe Anlage 4) geht hervor, daß der Konsul Dieckmann "ein hübsches Haus" in Kingston besaß und vom Herrn von der Goltz den Rat bekam, bald zu heiraten, obwohl dieser sich nicht mit Heiratsabsichten trug.

Im Jahre 1886 hat sich der Konsul bereits wieder in Helmstedt aufgehalten, denn in diesem Jahr hat er angekündigt, dem Waisenhaus-Verein zu Helmstedt ein Geschenk von 30.000 Mark für das zu erbauende Waisenhaus zu überweisen.

Seit wann er sich wieder in Helmstedt aufgehalten hat, ist jedoch nicht bekannt, da die Aufzeichnungen des Helmstedter Meldeamtes erst im Jahre 1892 beginnen. Danach ist der Konsul a. D. erst am 7. Dezember 1892 von Bremen nach Helmstedt zugezogen. Vielleicht hat er einige Jahre in Bremen zugebracht; vielleicht war er auch im Geschäft seines Schwagers - dem Konsul Bank - in Bremen tätig;

vielleicht sogar Teilhaber dieses Geschäftes. Bis zum Jahre 1897 war er viermal für jeweils mehrere Monate in Bremen. Hier ist jedoch nicht bekannt, welchen Geschäften er dort nachging. Er hat sich auch viermal mit der Bemerkung "einige Zeit auf Reisen" in Helmstedt abgemeldet. Wohin er gereist ist, ist ebenfalls nicht bekannt. Am 28. Februar 1902 ist er für einige Wochen "nach dem Mittelmeer" gereist; von da an schwiegen die Aufzeichnungen des Meldeamtes.

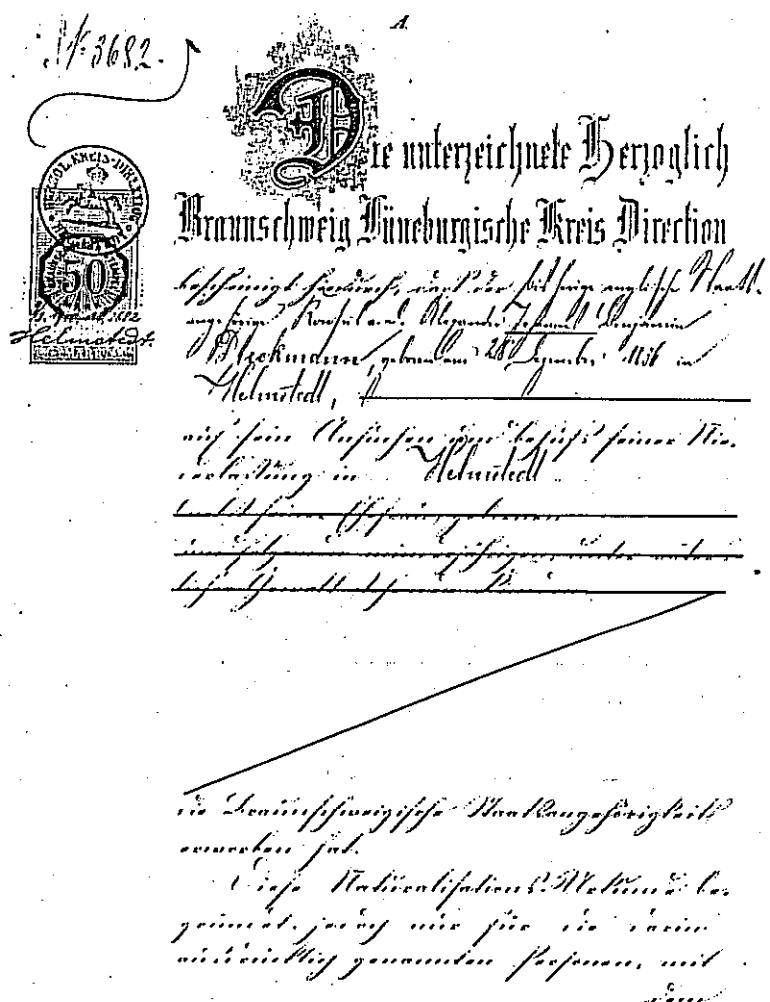
Nachdem der Konsul a. D. Johannes Dieckmann etwas älter geworden war, wurde er auch ruhiger und seßhafter. Verheiratet war er nie. Entweder hatte er nie an Heirat gedacht, oder aber seine vielfältigen Geschäfte ließen ihm keine Zeit dazu.



Johannes Dieckmann vor dem Schützenhaus in Helmstedt

Nachdem Johannes D. wieder seßhaft geworden war, wollte er auch wieder Deutscher werden (er hatte ja immer noch die englische

Staatsangehörigkeit). Er stellte den entsprechenden Antrag und bekam am 4. März 1910 die Natuarisationsurkunde *) von der herzoglichen Kreisdirektion. Damit wurde er in den Braunschweigischen Untertanenverband aufgenommen.



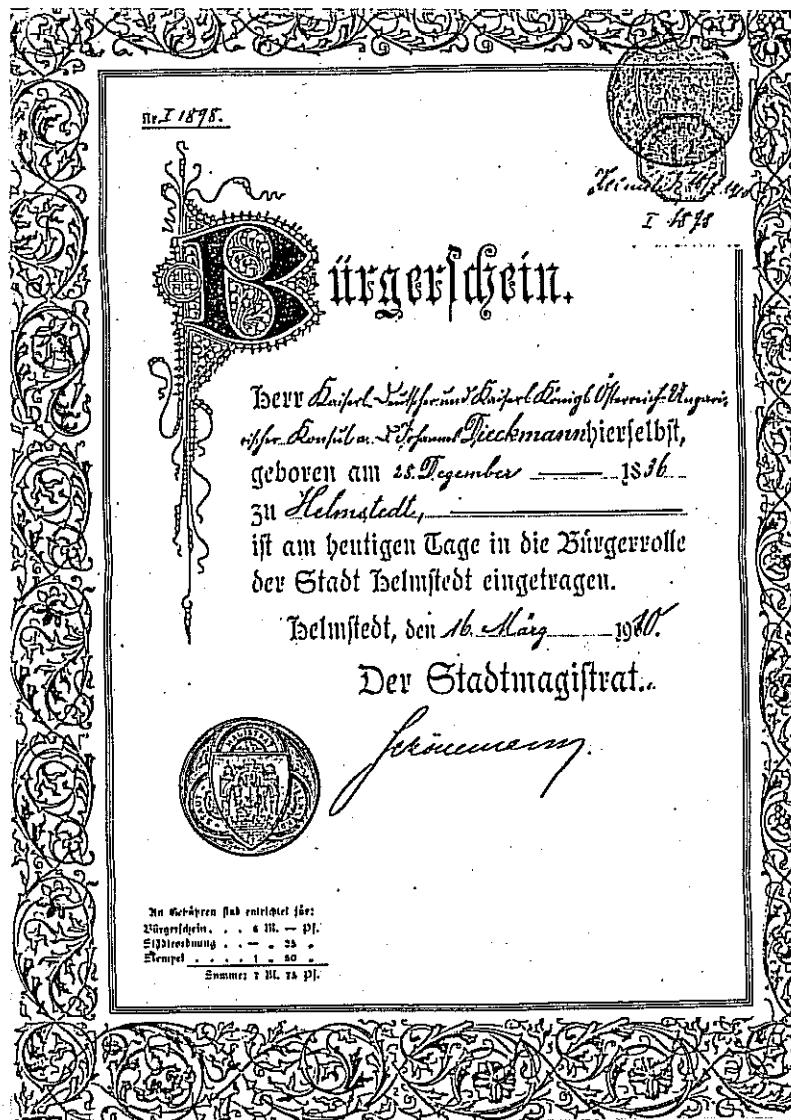
Naturalisations-Urkunde

Herrn August Rieckmann
in Helmstedt.

Einbürgerungsurkunde

Durch Verleihung des Bürgerscheines am 16. März 1910 wurde er auch Helmstedter Bürger.

*) Einbürgerungsurkunde



Bürgerschein

Am 14. März 1916 verstarb der Kaufmann und Konsul a. D. Johannes Dieckmann im Alter von 80 Jahren; somit war ein erfülltes Leben abgeschlossen. Das Testament, das er mit eigener Hand geschrieben hatte, wurde nach seinem Tode eröffnet. In diesem Testament verfügte er über mehr als 40 Legate und Vermächtnisse in der Größenordnung von 30.000 Mark bis zu 120 Mark. Seine Hinterlassenschaft, das Gesamtvermögen an Bargeld, Wertpapieren, Inventar und Schmuck betrug 1.221.519 Mark.

Die Gründe für seine Großzügigkeit und Spendenfreudigkeit sind nicht bekannt. Es könnten bestenfalls Vermutungen angestellt werden.

Sabanilla, den 1. Sept. 75
an Bord SMS Augusta

Sehr geehrter Herr Konsul!

Ich weiß nicht, ob Sie sich meiner, der ich im vergangenen Jahre so liebenswürdige Gastfreundschaft in Ihrem Hause genoß, noch erinnern, ob ich außer aller Verbindung mit Ihnen und eine dienstliche Anfrage von mir von einem Vertreter von Ihnen beantwortet wurde.

An Ihre große Gefälligkeit aber appellierend, komme ich mit einer Bitte schriftlich, da ich nicht vorhave, Jamaica nochmals zu besuchen.

Der Prinz Friedrich Karl bittet mich, ihm aus Jamaica ein Fäßchen weißen Rum mitzubringen, und da ich den Auftrag nicht selbst ausführen kann, so bitte ich Sie, es für mich zu tun, und das Fäßchen nach St. Thomas, wo ich jeden Falls leichtre, an den dortigen deutschen Konsul schicken zu wollen.

Ich weiß nicht, wie groß das Fäßchen sein soll, der Auftrag lautet "ein Fäßchen", ich denke aber, wenn das Fäßchen 50 - 80 Flaschen gibt, so wird das ausreichen, überlasse es Ihnen aber ganz. Die Rechnung bitte ich an den Konsul mitzuschicken. Daß ich für den Prinzen, der ein großer Kenner ist, um nur vorzügliches bitte, darf ich 1 a nicht hinzufügen, sondern weiß, daß Sie unserem Prinzen das Beste schicken werden. Ich freue mich sehr, mit dem mir so freundlich geschenkten Rum große Ehre bei meinem Nachhausekommen einzulegen, er ist behandelt worden, wie Sie vorschrieben.

Mein Schiff ist leider wegen einer Revolution geschickt worden, und ich muß in diesem entsetzlichen Ort und Land wahrscheinlich aushalten, bis mich die NOLONA Anfang November ablöst und hoffe ich, um Mitte Dezember zu Hause zu sein.

Sind Sie noch Junggeselle oder haben Sie meinen Rat befolgt? Ich würde mich sehr freuen, Sie, sehr geehrter Herr Konsul, noch mal wiederzusehen. Was macht Ihr Freund, der englische Advokat, der so oder vielmehr meine Partei gegen die Royal Gun scharf nahm?

Adieu, sehr geehrter Herr Konsul, leben Sie recht wohl und empfangen Sie schon im voraus meinen verbindlichen Dank.

Ich grüße Sie und verbleibe

Ihr sehr ergebener
Johann von der Goltz

Oldenburg, den 15. März 1876

Sehr geehrter Herr Konsul!

Das Fäßchen Rum, das Sie durch Ihren Agenten an mich schickten, habe ich erhalten und sage Ihnen dafür meinen besten Dank. Ich habe dasselbe sofort an den Prinzen Friedrich Karl weitergeschickt und bitte Sie um Übersendung der Rechnung, damit ich das Geld beim Hofmarschallamt einheben kann. Da ich bis zum letzten Augenblick in St. Thomas den erbetenen Rum nicht erhielt, kaufte ich mir für den Prinzen Rum von Santa Cruz, der mir sehr gerühmt wurde und der auch sehr gut sein soll. Als Ihr Rum eintraf, war ich in Zweifel, ob der Prinz ihn noch nehmen würde, doch kam ihm auch diese Sendung noch sehr erwünscht und wird er sich daran erlauben. Der Rum, den Sie uns bei unserer Anwesenheit in Kingston schenkten, war vorzüglich und erregte allgemeine Bewunderung und Erstaunen, daß es so wohlschmeckendes und -riechendes Getränk gibt.

Ich bin, wie Sie wohl aus Zeitungen ersehen haben, seit November zu Hause angekommen, habe bis jetzt hier in Oldenburg bei meiner Familie gelebt und bin jetzt im Begriff, wieder an Bord zu gehen. Ich bekomme in diesem ... das Kommando der "Kaiser", Flaggschiff des Kreuzergeschwaders. Ich bin sehr zufrieden damit, doch wünsche ich im Herbst ein längeres Kommando, ... um einige Jahre bei meiner Familie zu leben.

Aus den Nachrichten, die ich in St. Thomas erfuhr, glaube ich schließen zu dürfen, daß Sie Ihren Urlaub in Europa benutzt haben, zu freien, und daß Sie Ihr hübsches Haus in Kingston jetzt mit Ihrer Frau Gemahlin bewohnen. Nun wird aber Ihr liebenswürdiger Freund, der englische Advokat ... ausquartiert ... zu sein. Ich bitte mich demselben zu empfehlen.

Wenn ich auch nicht wünsche, Sie nochmals in Kingston wiederzusehen, so hoffe ich Sie doch in Europa zu treffen und würde ich mich sehr freuen, wenn Sie, hier angekommen, von sich hören ließen. Bis dahin sage ich Lebewohl und wünsche Ihnen das beste Wohlergehen. Mit herzlichem Gruß

Ihr sehr ergebener
Johann von der Goltz
Kapitän zur See.

Vielleicht kann ich den Betrag für den Rum hier irgendwo für Sie einzahlen, um das Schicken zu ersparen.